



Sparkasse
Pforzheim Calw

Geschäftsbericht 2022

Jahresabschluss der Sparkasse Pforzheim Calw zum 31. Dezember 2022

Inhalt

Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw	2
1.1 Geschäftsmodell der Sparkasse.....	2
1.2 Organisationsstruktur.....	2
2. Wirtschaftsbericht	3
2.1 Gesamtaussage zu bedeutsamsten Leistungsindikatoren sowie zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2022	3
2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	4
2.3 Geschäftsverlauf.....	6
2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
3. Nachtragsbericht	11
4. Risikobericht	11
4.1 Risikomanagement der Sparkasse	11
4.2 Überwachung und Steuerung der Risikoarten	15
4.3 Gesamtbild der Risikolage	22
5. Chancen- und Prognosebericht	23
5.1 Chancenbericht	23
5.2 Prognosebericht.....	24
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022	26
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	28
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	
A. Allgemeine Angaben	29
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
C. Erläuterungen zur Jahresbilanz	38
D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	44
E. Sonstige Angaben	46

Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw

1.1 Geschäftsmodell der Sparkasse

Die Sparkasse Pforzheim Calw ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Pforzheim. Sie ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) angeschlossen. Die Sparkasse ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer A 503542 im Handelsregister eingetragen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband STADT + KREIS-SPARKASSE PFORZHEIM ENZKREIS CALW.

Die Sparkasse betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz Baden-Württemberg, die Sparkassengeschäftsverordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen bietet sie zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbsanforderungen ist es die besondere, gesetzliche Aufgabe der Sparkasse, im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich und fördert den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Dieser öffentliche Auftrag ist im Sparkassengesetz niedergeschrieben und prägt das Geschäftsmodell und das gesellschaftliche Engagement der Sparkasse.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, unterhielt die Sparkasse Pforzheim Calw zum 31.12.2022 eine Hauptstelle und 91 Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet und beschäftigte insgesamt 1 862 Mitarbeitende. Gemessen an der Bilanzsumme ist die Sparkasse die größte in Baden-Württemberg.

Sicherheit ist der Sparkasse ein großes Anliegen. Als Mitglied im SVBW ist sie über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt.

1.2 Organisationsstruktur

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat, der Kreditausschuss und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt die Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und 17 weiteren Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Der Kreditausschuss, bestehend aus 6 Mitgliedern, beschließt über die Zustimmung zur Gewährung von Krediten nach der Geschäftsanweisung und über die Zustimmung zur Gewährung von Organkrediten im Sinne von § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen. Der Vorstand, bestehend aus 4 Mitgliedern, leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Vorstand vertritt die Sparkasse und führt ihre Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % auf 1 862 reduziert. Darunter sind 1 250 vollzeitbeschäftigt, 612 teilzeitbeschäftigt sowie 126 Auszubildende. Zum Jahresende beschäftigte die Sparkasse insgesamt 1 160 Mitarbeiterinnen und 702 Mitarbeiter. Davon sind 1 674 bankspezifisch Beschäftigte (inkl. Vorstandsmitglieder). Der Personalnettobestand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,5 MAK.

Die Sparkasse Pforzheim Calw gehört zu den größten Arbeitgebern der Region. Im Herbst 2022 starteten 53 junge Erwachsene mit ihrer Berufsausbildung bei der Sparkasse Pforzheim Calw. 52 Auszubildende erhielten ein Übernahmeangebot. Das entspricht einer Übernahmequote von 94,5 %. Am Jahresende bildete die Sparkasse insgesamt 126 Auszubildende aus. Gemessen an den bankspezifisch Beschäftigten entspricht dies einer Ausbildungsquote von 8,2 %.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtaussage zu bedeutsamsten Leistungsindikatoren sowie zum Geschäftsverlauf und zur Lage 2022

Als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren dienen in Übereinstimmung mit der sparkasseninternen Berichterstattung – in Form von strategischen Kennzahlen – die Steuerungsgrößen Cost-Income-Ratio als Verhältnis von Verwaltungsaufwand zum Rohertrag sowie die Gesamtkapitalquote gem. CRR als Verhältnis der angerechneten Eigenmittel (inklusive der Zuführung aus dem laufenden Jahresabschluss) bezogen auf die anrechnungspflichtigen Risikopositionswerte gem. CRR in %. Diese beiden Kennzahlen beurteilen zum einen die Effektivität der operativen Geschäftstätigkeit und zum anderen das Ergebnis der insgesamt erbrachten Substanzzuführung zur Dotierung des Eigenkapitals im Verhältnis zur Entwicklung der damit zu unterlegenden anrechnungspflichtigen Positionen.

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte sich der Leistungsindikator Cost-Income-Ratio gegenüber der im Vorjahreslagebericht getroffenen Prognose deutlich positiver auf 56,6 % (Vorjahr 57,9 %). Der weitere Leistungsindikator Gesamtkapitalquote gem. CRR als Verhältnis der angerechneten Eigenmittel (inklusive der Zuführung aus dem laufenden Jahresabschluss) bezogen auf die anrechnungspflichtigen Risikopositionswerte gem. CRR liegt mit 13,8 % (Vorjahr 13,9 %) über der im Vorjahreslagebericht getroffenen Prognose.

Die Ertragslage wurde durch die Auswirkungen des im Februar 2022 beginnenden Russland-Ukraine-Kriegs mit weitreichenden Folgen an den Geld- und Kapitalmärkten und dort deutlich steigenden Zinsen wesentlich beeinflusst. Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewertet die Sparkasse die Geschäftsentwicklung trotz der Auswirkungen der Covid-19-Krise und des Russland-Ukraine-Kriegs als gut. Sowohl das Geschäftsvolumen als auch die Bilanzsumme haben im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch das stark wachsende Kundenkreditvolumen die ursprünglichen Erwartungen übertroffen. Im Kundenkreditgeschäft ist eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, die insgesamt oberhalb der ursprünglichen Erwartung bzw. Planung liegt. Das bilanzwirksame Mittelaufkommen von Kunden – einschließlich verbriefteter Verbindlichkeiten – erhöhte sich und lag über der vorherigen Einschätzung. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft mit Kunden verzeichnete gegenüber

dem Vorjahr einen deutlichen Rückgang bei insgesamt rückläufigen Umsätzen.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse mit Werten von 112,6 % bis 157,3 % jederzeit vollständig eingehalten. Ebenso ist die Vermögenslage als gut zu bewerten. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 106,7 % bis 122,0 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote gem. CRR als Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Risikopositionswerte gem. CRR bei 13,2 % und damit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 10,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Die Kernkapitalquote beträgt zum Jahresultimo 12,1 % und übersteigt damit ebenfalls deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 8,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Auch unter Berücksichtigung des durch die BaFin für 2022 für die Sparkasse Pforzheim Calw individuell festgelegten SREP-Zuschlags wurden alle Kapitalanforderungen eingehalten.

In der gegenüber dem Vorjahr verbesserten Cost-Income-Ratio erreichte die Sparkasse Pforzheim Calw mit 56,6 % einen positiveren Wert als im Vorjahreslagebericht prognostiziert. Das relative Betriebsergebnis vor Bewertung verbesserte sich in 2022 sichtbar gegenüber dem Vorjahr und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen auch in absoluter Höhe deutlich. Insgesamt beurteilt die Sparkasse unter Würdigung der gegebenen Rahmenbedingungen die besser als erwartet eingetretene Entwicklung der beiden Kennzahlen als sehr zufriedenstellend.

Aufgrund der erreichten Entwicklungen in diversen Geschäftsfeldern in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Leistungsindikators Cost-Income-Ratio und in Anbetracht des sehr positiven neutralen Ergebnisses – im Wesentlichen durch Gewinnrealisierungen im Depot A – kann die Sparkasse für das Jahr 2022 hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung zufrieden sein.

Vorbehaltlich der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage, wird sich diese auf 687,3 Mio. € belaufen, was einem Plus von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr (672,3 Mio. €) entspricht. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e HGB wurde durch die Zuführungen aus dem Jahresergebnis 2022 um 41,8 Mio. € deutlich aufgestockt. Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB verfügt die Sparkasse weiterhin über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Die Grundlage für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Volkswirtschaftliches Umfeld

Nachdem die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bereits in den letzten Jahren durch die weltweite Covid-19-Krise geprägt waren, ergaben sich in 2022 zusätzlich durch den im Februar gestarteten russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit zusammenhängenden Sanktionen gegen Russland massive Belastungen der Konjunktur. Hohe Energie- und Rohstoffpreise – auch aufgrund der Abhängigkeit von russischen Energieimporten – sowie die Effekte der gestörten Lieferketten haben zu einem starken Anstieg der Inflation geführt. Dieser anhaltende Inflationsdruck hat die Zentralbanken gezwungen, die Leitzinsen deutlich anzuheben. Der unerwartet schnelle Zinsanstieg führte zu erschwerten Finanzierungsbedingungen und 2022 zu Verwerfungen an den Aktienmärkten. Zusätzlich waren die öffentlichen Haushalte massiv durch die Folgen der Covid-19-Krise und des Ukraine-Kriegs belastet.

Die Exportnation Deutschland ist zudem in starkem Maße von den Umwälzungen in der Automobil- und Zulieferindustrie hin zur E-Mobilität tangiert. Dennoch konnte sich die deutsche Wirtschaft 2022 trotz schwieriger Bedingungen und anhaltendem Fachkräftemangel gut behaupten. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt verzeichnete für das Jahr 2022 einen Anstieg von 1,9 % (Vorjahr: 2,6 %). Dabei verlief die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche sehr unterschiedlich. So konnten einige Dienstleistungsbereiche wie die Kreativ- und Unterhaltungsbranche sowie das Gastgewerbe nach dem Wegfall nahezu aller Corona-Schutzmaßnahmen von Nachholeffekten profitieren. Dagegen bremsten unter anderem hohe Preise, schlechtere Finanzierungsbedingungen und Materialengpässe die Wertschöp-

fung im Baugewerbe (-2,3 %) sowie im Verarbeitenden Gewerbe (+0,2 %).

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen im Jahresdurchschnitt gegenüber 2021 um 7,9 % (Vorjahr 3,1 %). Die historisch hohe Jahresteuersatzrate war insbesondere Folge der extremen Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Kriegsbeginn in der Ukraine. Der höchste Monatswert wurde im Oktober mit 10,4 % ermittelt. Zum Jahresende hin schwächte sich dieser auf 8,6 % ab.

Die Anzahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland hat in 2022 den höchsten Stand seit der deutschen Wiedervereinigung erreicht (+1,3 % im Jahresdurchschnitt). Sowohl die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte als auch die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung waren hier ursächlich.

2.2.2 Kreditwirtschaft

Die Risiken für die deutsche Kreditwirtschaft haben – neben den Nachwirkungen der Covid-19-Krise und den mittelbaren bzw. unmittelbaren Folgen des Ukraine-Kriegs – durch das abrupte Ende des Niedrigzinsniveaus weiter zugenommen. Hinzu kommen Belastungen durch die fortgesetzte Regulierung. Festzuhalten ist aber, dass die steigenden Anforderungen an Qualität und Höhe der Eigenmittel zu einer besseren Kapitalausstattung der Institute führten.

Die BaFin und die Deutsche Bundesbank haben 2016 im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) die Grundzüge für die Festsetzung von zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Kreditinstitute bekannt gegeben. Der SREP-Kapitalzuschlag dient der Unterlegung von Zinsänderungsrisiken sowie weiterer wesentlicher Risiken, die nicht oder nicht ausreichend über die Säule I-Anforderungen abgedeckt sind. Daneben werden weitere Eigenmittelanforderungen zur Unterlegung von Risiken in Stresssituationen festgelegt. Mit Bescheid vom 30.01.2023 wurde der Bescheid aus 2022 widerrufen und der SREP-Kapitalzuschlag neu festgesetzt.

Am 26.09.2022 hat die BaFin die siebte Novelle des MaRisk-Rundschreibens zu Konsultation gestellt. Vorrangiges Ziel ist es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Erstmals werden – in Anlehnung an das BaFin-Merkblatt vom 20.12.2019,

welches die Sparkasse u. a. im Rahmen ihrer jährlichen Risikoinventur berücksichtigt – Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

Von besonderer Bedeutung sind die bereits im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der Europäischen Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Quoten sind ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Diese Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

2.2.3 Entwicklungen in der Sparkassenorganisation

Die Sparkassen-Finanzgruppe konnte ihr Rating in den vergangenen Jahren stabil auf einem guten Niveau halten. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Ratingagentur Moody's Investors Service ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2 und bei DBRS ein Floor-Rating (Mindestrating) von A, welches sich die Sparkasse Pforzheim Calw als Einzelrating hat zuweisen lassen.

Ebenso besteht ein Gruppenrating von FitchRatings. So bestätigte die Ratingagentur zuletzt im August 2022 den Sparkassen ein Emittentenrating für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von A+, welches sich die Sparkasse Pforzheim Calw als Einzelrating hat zuweisen lassen. Das Viability Rating (Finanzkraft-Rating) für die Gruppe der Sparkassen in Höhe von a+ wurde ebenfalls erneut zuerkannt. Daneben bestätigte die Ratingagentur im März 2022 das institutsindividuelle Pfandbrief-Rating der Sparkasse Pforzheim Calw von AAA. Durch das Rating hat die Sparkasse die Möglichkeit, sich effizient am Kapitalmarkt zu refinanzieren und eine breite institutionelle Käuferschicht für ihre Hypotheken-Pfandbriefe zu erschließen.

2.2.4 Wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet

Die wirtschaftliche Situation in der Region hat sich zu Jahresbeginn trotz weiterhin herausfordernden Rahmenbedingungen robust gezeigt. Mehrheitlich (46,5 %) berichteten die Unternehmen von gut laufenden Geschäften bzw. gaben die Geschäftslage mit befriedigend an (48,0 %). Der Anteil der Unternehmen, die mit schlecht laufenden Geschäften zu kämpfen hatten, ist auf 5,5 % zurückgegangen. Allerdings trüben Kostenbelastungen durch die hohen Energie- und Rohstoffpreise sowie – weiter zunehmend – der Mangel an Fachkräften die Erwartungen.

Die Arbeitslosenquote zum 31.12.2022 im Agenturbezirk Nagold-Pforzheim betrug 3,6 % (Vorjahr 3,5 %). Die Auswirkungen der Zuwanderung ukrainischer Kriegsgeflüchteter auf den regionalen Arbeitsmarkt sind im Vorjahresvergleich deutlich erkennbar. In der Entwicklung der Landkreise und der Stadt Pforzheim im Geschäftsgebiet weist der Enzkreis mit 2,7 % (Vorjahr 2,6 %) den niedrigsten und die Stadt Pforzheim mit 5,7 % (Vorjahr 6,0 %) den höchsten Wert auf.

2.2.5 Wettbewerbssituation und Marktstellung im Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Pforzheim Calw umfasst die Stadt Pforzheim, den Enzkreis, den Landkreis Calw sowie die Gemeinden Oberderdingen (Landkreis Karlsruhe) und Loffenau (Landkreis Rastatt). Am Jahresende 2022 gab es 20 Konkurrenzbanken mit insgesamt 70 Geschäftsstellen. Die Sparkasse selbst war an 92 Standorten vertreten und konnte ihre Marktführerschaft bei den Privat- und Geschäftsgirokonten halten. In Anbetracht der Konkurrenzsituation ist die Sparkasse Pforzheim Calw mit ihrem Geschäftsstellennetz weiterhin die führende Bank in der Region. Durch regelmäßige jährliche Investitionen in ihre Geschäftsstellen stellt die Sparkasse sicher, dass sich diese baulich, energietechnisch und banktechnologisch weiterentwickeln.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

	Bestand 31.12.2022 Mio. EUR	Veränderungen		
		2022 Mio. EUR	2022 %	2021 %
Geschäftsvolumen*	17.016,2	639,7	3,9	4,2
Bilanzsumme	16.709,7	614,2	3,8	4,0

* Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

Mit einem Wachstum von 3,9 % im Geschäftsvolumen und von 3,8 % in der Bilanzsumme wurden die ursprünglichen Erwartungen im abgelaufenen Geschäftsjahr insbesondere durch das stark wachsende Kunden-

kreditvolumen übertroffen. Das Wachstum in der Bilanzsumme lag über dem Durchschnitt der Sparkassen in Baden-Württemberg.

2.3.2 Aktivgeschäft

	Bestand 31.12.2022 Mio. EUR	Veränderungen		
		2022 Mio. EUR	2022 %	2021 %
Kundenkreditvolumen ¹	11.050,3	787,4	7,7	4,9
Forderungen an Kreditinstitute	1.991,8	1.657,0	494,9	-19,4
Wertpapiervermögen ²	3.227,4	-128,6	-3,8	-7,7

¹ Forderungen an Kunden (A4) + Treuhandkredite (A9) + Eventualverbindlichkeiten (BV 1b)

² Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A5) + Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A6)

Kundenkreditvolumen

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich 2022 um 7,7 %. Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Geschäftsjahr 2022 Darlehen in Höhe von insgesamt 2.291,3 Mio. € (Vorjahr 2.156,5 Mio. €) zugesagt. Die Darlehensauszahlungen lagen 2022 bei 2.196,8 Mio. € (Vorjahr 1.970,6 Mio. €). Zusammen mit dem deutlichen Wachstum im Kundenkreditvolumen belegen die hohen Zuwächse bei den Darlehenszusagen und -auszahlungen die sehr gute Abdeckung der Kreditnachfrage der Kunden durch die Sparkasse sowohl im Unternehmens- als auch im Privatkundengeschäft.

Die bilanziellen Kundenforderungen zeigen strukturell leichte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Die Kredite an Privatpersonen haben mit einem Anteil von 49,4 % (Vorjahr 49,3 %) leicht zugenommen. Bei den Krediten an gewerbliche Kunden (Unternehmen und Selbstständige) zeigt sich zum 31.12.2022 eine Redu-

zierung auf 45,8 % (Vorjahr 46,0 %). Die Entwicklung des Anteils im Bereich der öffentlichen Haushalte ist dagegen leicht angestiegen.

Forderungen an Kreditinstitute

Der Bestand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich im Rahmen der Gesamtdisposition um 494,9 %.

Wertpapiervermögen (ohne Handelsbestand)

Der Bestand an Wertpapieranlagen ist gegenüber dem Vorjahr um 3,8 % zurückgegangen und umfasst zum 31.12.2022 ein Volumen von 3.227,4 Mio. €. In 2022 wurden ausgewogene Neuanlagen innerhalb der strategischen Ausrichtung getätigt. Weiterhin war die Depot-A-Strategie vor dem Hintergrund des deutlichen Zinsanstiegs an den Kapitalmärkten geprägt von Maßnahmen zur GuV-Steuerung. Es wurde sowohl auf Zinsänderungs- als auch auf Adressrisiken geachtet. Das Wertpapiervermögen ist überwiegend in festverzinslichen Rentenanlagen investiert.

Das gesamte Wertpapierportfolio setzt sich nahezu ausnahmslos aus Wertpapieren von Emittenten zusammen, für die derzeit keine Ausfallrisiken erkennbar sind. Anlagen in Kreditverbriefungen bestanden und bestehen nicht. Daneben werden im Dachfonds Master 172 in limitiertem Umfang Engagements direkt bzw. über Publikums- bzw. Spezialfonds in Aktien gehalten.

Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2022 erhöhte sich der Buchwert des Beteiligungsportfolios um 5,7 Mio. € auf 265,6 Mio. €. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Beteiligung an dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, die zum 31.12.2022 einen Buchwert von rund 44,6 Mio. € aufweist.

2.3.3 Passivgeschäft

	Bestand 31.12.2022 Mio. EUR	Veränderungen		
		2022 Mio. EUR	2022 %	2021 %
Mittelaufkommen von Kunden ¹	10.213,6	264,1	2,7	2,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ²	4.947,9	315,4	6,8	4,2

¹ Verbindlichkeiten ggb. Kunden (P2) + Nachrangige Verbindlichkeiten (P9)

² Verbindlichkeiten ggb. Kreditinstituten (P1) + Verbriefte Verbindlichkeiten (P3)

Mittelaufkommen von Kunden

Das bilanzwirksame Mittelaufkommen von Kunden – einschließlich verbriefter Verbindlichkeiten – erhöhte sich 2022 um 2,7 %. Innerhalb des Mittelaufkommens von Kunden gingen die Sichteinlagen inklusive Geldmarktkonten leicht zurück. Spareinlagen und Eigenemissionen verzeichneten einen spürbaren Rückgang, wohingegen Termineinlagen deutlich zulegten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahresresultimo um 6,8 % angestiegen.

2.3.4 Dienstleistungen

Im Immobiliengeschäft konnte die Sparkasse Pforzheim Calw in 2022 mit insgesamt 334 Objekten weniger Objekte als im Vorjahr (390 Objekte) vermitteln. Das vermittelte Objektvolumen ging gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % auf 127 Mio. € zurück. Ein Grund hierfür ist, dass der langjährige Nachfrageüberhang in der 2. Jahreshälfte 2022 spürbar nachgelassen hat.

Ein traditionell wichtiger Bereich des Dienstleistungsgeschäftes der Sparkasse Pforzheim Calw ist der Handel mit Edelmetallen. Insgesamt wurden 17,9 Tonnen Gold (Vorjahr: 14,0 Tonnen) und 66,7 Tonnen Silber (Vorjahr: 46,8 Tonnen) umgesetzt. Die Zahl der Anlagegoldkonten (in Gramm Gold geführtes Konto) stieg um 26,8 % auf 22 065 Stück. Auf diesen Konten war u. a. durch die deutschlandweite Kooperation mit 50 Sparkassen ein

Volumenzuwachs von 21,5 % auf 6,9 Tonnen zu verzeichnen.

Im Wertpapiergeschäft mit Kundinnen und Kunden betragen 2022 die Gesamtumsätze 1.019,0 Mio. €, was gegenüber 2021 einen Rückgang von 36,7 % bedeutet. Der höchste Umsatzanteil 2022 konnte mit 394,9 Mio. € bei den Aktien erzielt werden (Vorjahr: 752,2 Mio. €).

Im Versicherungs- und Vorsorgegeschäft lag die Bewertungssumme der vermittelten Lebensversicherungen in 2022 mit 75,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr (96,5 Mio. €). Die Anzahl der vermittelten Policen im Sachversicherungsgeschäft lag mit 4 761 Verträgen unter Vorjahresniveau (5 123 Verträge).

Im Bauspargeschäft wurden die Vorjahreswerte übertroffen. Die Anzahl der abgeschlossenen Verträge lag mit 3 340 Stück über dem Vorjahr (2 789 Stück). Die vermittelte Bausparsumme konnte auf 233,4 Mio. € (Vorjahr: 138,7 Mio. €) gesteigert werden.

Das Neugeschäftsvolumen im Geschäftsfeld Leasing betrug 54,9 Mio. € (Vorjahr: 49,8 Mio. €). 2022 wurden insgesamt 480 Einzelverträge abgeschlossen. Dies ist ein Zuwachs von 33,7 % im Vergleich zum Vorjahr (359 Stück).

Im Auslandszahlungsverkehr lagen die Zahlungsvolumina über dem Vorjahresniveau. So wickelte die Sparkasse Pforzheim Calw im Jahr 2022 Auslandsgeschäfte im Wert von rund 2,9 Mrd. € für ihre Kundinnen und Kunden ab (Vorjahr: 2,2 Mrd. €).

2.3.5 Derivategeschäft

Das Derivatevolumen liegt zum 31.12.2022 im Gesamtvolumen bei rund 4,7 Mrd. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (rund 4,3 Mrd. €) erhöht. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.3.6 Eigenhandel (ohne Handelsbestand)

Die aggregierten Bestände aus Forderungen an Kreditinstitute und aus Wertpapiervermögen nahmen im Geschäftsjahr 2022 um 1.528,4 Mio. € auf 5.219,2 Mio. € zu.

2.3.7 Investitionen

Im Jahr 2022 hat die Sparkasse Pforzheim Calw knapp 11 Mio. € in Gebäude und Technik investiert. Einige Geschäftsstellen wurden auf den baulich und banktechnologisch neuesten Stand gebracht. Aspekte der Energieeffizienz und Barrierefreiheit wurden dabei ebenso berücksichtigt.

2.4 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.4.1 Vermögenslage

	Mio. EUR		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Kundenkreditvolumen ¹	11.050,3	10.262,9	64,9	62,7
Forderungen an Kreditinstitute ²	1.991,8	334,8	11,7	2,0
Wertpapiervermögen ³	3.227,4	3.356,0	19,0	20,5
Anlagevermögen ⁴	443,4	440,8	2,6	2,7
Sonstige Vermögenswerte ⁵	270,3	1.975,8	1,6	12,1
Mittelaufkommen von Kunden ⁶	10.213,6	9.951,3	60,0	60,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ⁷	4.947,9	4.630,8	29,1	28,3
Handelsbestand ⁸	27,5	126,2	0,2	0,8
Sonstige Passivposten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen) ⁹	1.139,8	996,0	6,7	6,1
Eigene Mittel ¹⁰	687,3	672,3	4,0	4,1

¹ Forderungen an Kunden (A4) + Treuhandkredite (A9) + Eventualverbindlichkeiten (BV 1b)

² Forderungen an Kreditinstitute (A3)

³ Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A5) + Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A6)

⁴ Beteiligungen (A7) + Anteile an verbundenen Unternehmen (A8) + Immaterielle Anlagewerte (A11) + Sachanlagen (A12)

⁵ Barreserve (A1) + Sonstige Vermögensgegenstände (A13) + Rechnungsabgrenzungsposten (A14)

⁶ Verbindlichkeiten ggü. Kunden (P2) + Nachrangige Verbindlichkeiten (P9)

⁷ Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (P1) + Verbriefte Verbindlichkeiten (P3)

⁸ Handelsbestand (P3a)

⁹ Treuhandverbindlichkeiten (P4) + Sonstige Verbindlichkeiten (P5) + Rechnungsabgrenzungsposten (P6)

+ Rückstellungen (P7) + Fonds für allgemeine Bankrisiken (P11) + Eventualverbindlichkeiten (BV 1b)

¹⁰ Eigenkapital (P12)

Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr auch unter Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) ermittelte Gesamtkapitalquote bei 13,2 %

(Vorjahr 13,3 %) und damit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 10,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Die Kernkapitalquote beträgt zum Jahresultimo 12,1 % (Vorjahr 12,2 %) und übersteigt damit ebenfalls deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen

Wert von 8,5 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Die harte Kernkapitalquote liegt zum Jahresultimo bei 12,1 % (Vorjahr 12,2 %) und übersteigt somit deutlich den gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 7,0 % (inklusive Berücksichtigung des Kapitalerhaltungspuffers gem. § 10c KWG). Auch unter Berücksichtigung des durch die BaFin für die Sparkasse Pforzheim Calw individuell festgelegten SREP-Zuschlags wurden alle Kapitalanforderungen eingehalten.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 6,97 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Vorbehaltlich der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des Bilanzgewinns zur Sicherheitsrücklage, wird sich diese auf 687,3 Mio. € belaufen, was einem Plus von 2,2 % gegenüber dem Vorjahr (672,3 Mio. €) entspricht. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e HGB wurde durch die Zuführungen aus dem Jahresergebnis 2022 um 41,8 Mio. € deutlich aufgestockt. Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB verfügt die Sparkasse weiterhin über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Die Grundlage für eine zukünftige Geschäftsausweitung ist somit gegeben.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Einzelheiten zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Hinsichtlich der zum Jahresende nicht in der Bilanz passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird ebenfalls auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.2 Finanzlage

Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse einen uneingeschränkten Zugang zum Geldmarkt. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw war im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Zur Überwachung der Zahlungsbereitschaft dienen kurz- und mittelfristige Finanzpläne, die – nach Quartalen gestaffelt – die fälligen Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäftes enthalten. Bei Bedarf werden die Plan- und Istwerte in einem weiteren Schritt um Erfahrungs- und Zielwerte ergänzt. Größere Planabweichungen können in vierteljährlichen Soll-Ist-Vergleichen analysiert und

zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen mit einem Planungshorizont von 12 Monaten entsprechend berücksichtigt werden. Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse obliegt der Abteilung Eigenanlagen/Treasury in enger Abstimmung mit der Abteilung Controlling. Die Steuerung der täglichen Zahlungszuflüsse bzw. Zahlungsabflüsse, die Planung der erwarteten Zahlungsströme und die Steuerung des Zugangs zu Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank sind Aufgabe des operativen Liquiditätsmanagements. Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Auf Basis der konzeptionellen Festlegung durch die Geschäftsleitung erfolgt ein regelmäßiges Reporting durch die Abteilung Controlling.

Die zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit eines Instituts über einen Betrachtungshorizont von 30 Kalendertagen zu erfüllende Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) von mindestens 100 % hat die Sparkasse mit Werten von 112,6 % bis 157,3 % im Jahresverlauf bzw. mit einem Wert von 157,3 % zum 31.12.2022 jederzeit vollständig eingehalten. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 106,7 % bis 122,0 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde grundsätzlich in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Darüber hinaus hat die Sparkasse an einem gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen. Die Sparkasse nahm 2022 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims) der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Baden-Württemberg wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Die Zahlungsbereitschaft ist aufgrund der zu erwartenden Liquiditätszuflüsse und Kreditvolumina auch künftig gewährleistet.

2.4.3 Ertragslage

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung	2022 Mio. EUR	2021 Mio. EUR
Zinsüberschuss*	314,3	210,3
Provisionsüberschuss	75,5	74,3
Verwaltungsaufwand	176,3	168,7
Nettoertrag des Handelsbestands	5,8	4,8
Sonstige ordentliche Erträge und Aufwendungen	22,3	-1,8
Ergebnis vor Bewertung	241,6	118,9
Bewertungsergebnis	-151,4	-30,6
Ergebnis nach Bewertung	90,2	88,4
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (ohne § 340e HGB)	41,1	39,5
Steuern	34,1	33,9
Jahresüberschuss	15,0	15,0

* inklusive GV-Positionen 3, 4, 4, 17

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von einem massiven Zinsanstieg an den Geld- und Kapitalmärkten mit entsprechenden Belastungen im Bewertungsergebnis des Wertpapiereigenbestands. Zum anteiligen Ausgleich dieser Ergebnisbelastung aus der Bewertung haben wir positive Zeitwerte durch vorzeitiges Closing von Swap-Geschäften realisiert, was sich u. a. deutlich positiv im GuV-Zinsüberschuss widerspiegelt. Somit bleibt der im Geschäftsjahr nach der Gewinn- und Verlustrechnung um 103,9 Mio. € gestiegene Zinsüberschuss weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Sparkasse Pforzheim Calw. Der Zinsüberschuss war in 2022 deutlich durch die stark steigenden Zinsen und durch die Ergebnisse aus dem vorzeitigen Closing von Swap-Geschäften geprägt. Der Provisionsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € erhöht. Der Nettoertrag des Handelsbestands liegt um 1,0 Mio. € über dem Vorjahr. Der Verwaltungsaufwand ist gegenüber 2021 um 7,6 Mio. € gestiegen, maßgeblich bedingt durch die Erhöhung der Bankenabgabe, den sonstigen gestiegenen Sachaufwand – insbesondere für den Geschäftsbetrieb – sowie die steigenden Personalkosten. Der Saldo aus sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen verbesserte sich um 24,1 Mio. € auf 22,3 Mio. €. Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Bewertung deutlich um 122,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die im Kreditgeschäft erforderlichen Bewertungsmaßnahmen werden sowohl durch die konjunkturelle Ent-

wicklung als auch durch die umgesetzten Maßnahmen der Kreditrisikostategie bestimmt. Im Bewertungsergebnis Kreditgeschäft ergibt sich ein negativer Saldo. Der Saldo im Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (inklusive Derivate Geschäfte und Währungsumrechnung) ist in 2022 durch die massiv gestiegenen Zinsen und die dadurch erforderlichen Bewertungen deutlich negativ.

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g und § 340e HGB wurde durch die Zuführungen aus dem Jahresergebnis 2022 um 41,8 Mio. € deutlich aufgestockt. Das sich in der GuV ergebende Ergebnis nach Bewertung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € erhöht.

Nach Vornahme aller Bewertungsmaßnahmen kann die Sparkasse ein positives Ergebnis in Höhe von 15 Mio. € ausweisen. Die Basis für weiteres stabiles Wachstum ist somit gegeben. Der gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,09 % (Vorjahr: 0,09 %).

Zur weiteren Analyse der Ertragslage des Hauses wird für interne Zwecke der sogenannte „Betriebsvergleich“ der Sparkassenorganisation eingesetzt. In diesem erfolgt eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse Pforzheim Calw in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme (Summe monatlicher Bilanzsummen dividiert durch 12).

Ertragskennziffern in % der DBS (nach Betriebsvergleich)	2022 in % DBS	2021 in % DBS
Zinsüberschuss	1,31	1,27
Provisionsüberschuss	0,45	0,46
Verwaltungsaufwand	1,03	1,04
Nettoertrag des Handelsbestands	0,04	0,03
Betriebsergebnis vor Bewertung	0,79	0,75
Betriebsergebnis nach Bewertung	0,05	0,68

Das relative Betriebsergebnis vor Bewertung ist bei der Sparkasse gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen und übertrifft die ursprünglichen Erwartungen sichtbar. Es liegt 2022 unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung und entspricht dem Durchschnittswert aller baden-württembergischen Sparkassen. Der absolute Wert des im Betriebsvergleich ausgewiesenen Betriebsergebnisses vor Bewertung weist mit 133,1 Mio. € einen Wert aus, der die ursprüngliche Erwartung für 2022 merklich übertrifft und insofern sehr zufriedenstellend ist. In der gegenüber 2021 verbesserten Cost-Income-Ratio erreichte die Sparkasse Pforzheim Calw mit 56,6 % (Vorjahr 57,9 %) ebenfalls einen besseren Wert gegenüber der Prognose im Vorjahreslagebericht. Die Cost-Income-Ratio ist zudem deutlich niedriger als der Durchschnitt der Sparkassen im Verbandsgebiet sowie der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung. Insgesamt beur-

teilt die Sparkasse unter Würdigung der 2022 gegebenen Rahmenbedingungen die besser als erwartet eingetretene Entwicklung der beiden Kennzahlen ordentliches Betriebsergebnis vor Bewertung sowie Cost-Income-Ratio als sehr zufriedenstellend.

Aufgrund der erreichten Entwicklungen in diversen Geschäftsfeldern in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Leistungsindikators Cost-Income-Ratio und in Anbetracht des sehr positiven Neutralen Ergebnisses – im Wesentlichen durch Close-Out-Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Auflösung von Makro-Swaps, die nicht im Bewertungsergebnis verrechnet werden können – kann die Sparkasse für das Jahr 2022 hinsichtlich des Betriebsergebnisses nach Bewertung, welches unter dem Durchschnitt der baden-württembergischen Sparkassen ähnlicher Größenordnung liegt, zufrieden sein.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2022 haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagement der Sparkasse

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals sind Kernfunktionen von Kreditinstituten. Daher wurde als Bestandteil der Gesamtbanksteuerung von der Geschäftsleitung der Sparkasse ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen sind Grundlage für die operativen und strategischen Geschäftsentscheidungen. Klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen

Steuerungsimpulse. Die Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen werden stetig angepasst, um den Anforderungen von sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen zu begegnen. Die Sparkasse hält bezüglich ihrer gesetzten Strategien und implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein.

Auf der Grundlage der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur bezüglich der von der Sparkasse Pforzheim Calw getätigten Geschäfte wurden für das Geschäftsjahr 2022 die Adressenausfallrisiken, insbesondere im Kundenkredit- und Eigengeschäft, die Marktpreisrisiken, hier vor allem das Zinsänderungs-, das Aktienkurs-, das Spread- sowie das Immobilienrisiko, die Beteiligungsrisiken, das Liquiditätsrisiko, die operationellen Risiken sowie das Reputations- und das strategische Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Darüber hinaus bestehen unwesentliche Risiken und nicht hinreichend quantifizierbare Risiken, wie beispielsweise Modell- oder latente Steuerrisiken, die in geeigneter Weise im Risikomanagement behandelt werden.

4.1.1 Risikomanagementsystem

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss sowie den Vorstand und überwacht deren Tätigkeit. In den turnusmäßigen Verwaltungsratssitzungen wird der Verwaltungsrat durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse anhand eines ausführlichen Risikoberichts informiert.

Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen fest und bestimmt im Rahmen der Risikotragfähigkeitskonzeption die Höhe des zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden Risikoabdeckungspotenzials sowie dessen Allokation auf die einzelnen Risikoarten. Die offene Kommunikation der verabschiedeten Geschäfts- und Risikostrategien im Rahmen des Strategieprozesses unterstützt die Integration und Etablierung der Risikokultur der Sparkasse bei allen Mitarbeitenden. Die Aufgabe der Risikosteuerung wird dezentral durch die Managementeinheiten in den diversen Geschäftsbereichen wahrgenommen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Gesamthausebene erfolgt über den Steuerungskreis Risikomanagement im Kreditgeschäft, in dem 3 Vorstandsmitglieder sowie alle Leiter aus den Markt-, Unternehmenskunden-, Firmenkunden- und kreditgeschäftsbezogenen Fachbereichen vertreten sind. Vorschläge für Maßnahmen aus dem Steuerungskreis werden final vom Gesamtvorstand beschlossen. Bei Kreditentscheidungen entscheidet der Gesamtvorstand einzelfallbezogen. Oberhalb einer festgelegten Grenze ist eine Zustimmung des Kreditausschusses notwendig. Auf Basis der jeweiligen Rating- und betragsabhängigen Kreditkompetenzen gibt der Kreditbereich in Form eines Erstvotums eine erste Risikoeinstufung ab. Die Marktfolgeeinheit Kreditanalyse (Bereich Kreditmanagement) nimmt im risikorelevanten Kreditgeschäft im Rahmen des Zweitvotums die nach MaRisk geforderte Überwachungsfunktion auf Einzelgeschäftsebene wahr. Entscheidungen über risikorelevante Engagements mit erhöhten latenten und akuten Risiken erfolgen ab Rating 14 durch die Zentrale Kreditbetreuung, deren Überwachung nimmt ebenfalls die Abteilung Kreditanalyse vor.

Der Geschäftsbereich Eigenanlagen/Treasury steuert die Marktpreisrisiken auf Basis der verabschiedeten Risikostrategien und der vom Vorstand beschlossenen Vorgaben. Darüber hinaus ist er auch für die Steuerung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und der Liquiditätsrisiken verantwortlich.

Der Bereich Controlling koordiniert den Prozess zur Ermittlung der operationellen Risiken, überprüft das eingesetzte Instrumentarium, analysiert bzw. überwacht

die Entwicklung der Risiken auf Basis der Risikolandkarte. Er erstellt außerdem vierteljährlich einen OpRisk-Report auf Grundlage der fortlaufend geführten Schadensfalldatenbank.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das zentrale Risikocontrolling im Sinne der MaRisk (AT 4.4.1) hat als aufbau- und ablauforganisatorisch von den geschäftsverantwortlichen Bereichen unabhängige Organisationseinheit die wesentliche Aufgabe, die Entwicklung und laufende Umsetzung eines in sich geschlossenen Systems zur Identifizierung, Analyse, Quantifizierung, Beurteilung und Reporting der bestehenden Adressenausfall-, Marktpreis-, Beteiligungs-, Liquiditäts-, operationellen und sonstigen Risiken sicherzustellen. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, insbesondere die Durchführung der Risikoinventur sowie die Erstellung der Risikotragfähigkeitsrechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten sowie die weiteren in der MaRisk unter AT 4.4.1 Tz 2 explizit aufgeführten Aufgabenstellungen. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeitende der Abteilung Controlling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Controlling, der dem Überwachungsvorstand unterstellt ist.

Die Compliance-Funktion nach MaRisk wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Als prozessunabhängige Stelle unterstützt die Interne Revision in ihrer Überwachungsfunktion den Vorstand und die anderen Führungsebenen der Sparkasse. Grundlage hierfür ist ein risikoorientierter Prüfungsplan, der vom Vorstand genehmigt wurde. Er bildet die Grundlage, auf der die Interne Revision die Betriebs- und Geschäftsabläufe prüft und bewertet. Dazu zählen auch die Prüfung des Risikomanagements sowie die Einhaltung interner und externer Regelungen. Der Fokus liegt dabei auf den Prozessen und Methoden unter Beachtung der Grundsätze von Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Dies trägt wesentlich zur Einhaltung definierter Prozesse bei und unterstützt die Weiterentwicklung und Verbes-

serung der Risikomanagementprozesse. Wesentliche Feststellungen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht ergeben. Vorschläge der Internen Revision bezüglich Verbesserungen werden grundsätzlich umgesetzt.

Die Sparkasse Pforzheim Calw verfügt über ein umfangreiches System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle dieser Risiken gemäß § 25a KWG, welches fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt wird.

4.1.2 Phasen des Risikomanagementprozesses

Mit dem Ziel der Entwicklung eines einheitlichen und in sich geschlossenen Systems zur Analyse und Quantifizierung der bestehenden Risiken unterscheidet die Sparkasse vier Phasen im Risikomanagementprozess. Zunächst werden im Rahmen der Risikoinventur bestehende und zukünftige wesentliche Risiken identifiziert, um davon ausgehend eine Klassifizierung durchführen zu können. Hierzu zählen beispielsweise die bei neuen Produkten oder komplexen Geschäften bestehenden Risiken und deren Integration in das bestehende System. Ebenso werden mit wesentlichen Risiken verbundene Risikokonzentrationen im Rahmen der Risikoidentifikation berücksichtigt. Ziel der Risikobeurteilung ist mit einer dem Risiko angemessenen Methode das Risiko zu bestimmen und zu bewerten. Dabei werden für die einbezogenen wesentlichen Risiken adäquate Risikomessungen für die Risikotragfähigkeit und Stresstests durchgeführt. Grundlage für die Risikosteuerung der Sparkasse ist hiernach der sogenannte Risikofall in Verbindung mit der hierfür vom Vorstand zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmasse. Darüber hinaus werden im Rahmen des entwickelten Stresstestkonzepts ausführliche Stresstests für die wesentlichen Risiken inklusive risikoartenübergreifender Szenarien durchgeführt und dem Risikodeckungspotenzial im Stressfall zur kritischen Reflexion gegenübergestellt. Komplettiert wird das Procedere durch die regelmäßige Analyse von Risikokonzentrationen innerhalb der wesentlichen Risikoarten. Neben der Betrachtung von sogenannten Intra-Risikokonzentrationen werden auch Inter-Risikokonzentrationen untersucht.

Die Risikosteuerung stellt sich als Gesamtheit der Maßnahmen dar, die darauf abzielen, Risiken einzugehen, zu verringern, zu begrenzen, zu vermeiden oder zu übertragen. Die letzte Phase des Prozesses ist die Überwachung der vom Vorstand festgelegten Limite und das Reporting der Risikokennziffern sowie diverser Analyseergebnisse an den Vorstand und die zuständigen Geschäftsbereiche durch das Risikocontrolling. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung über die wesentlichen Risiken gemäß MaRisk erfolgt auch eine durchgängige

bedarfsgerechte Ad-hoc-Berichterstattung. Die regelmäßigen Berichte an den Verwaltungsrat bzw. Kreditrisikoausschuss bilden eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse und Entwicklungen ab. Darüber hinaus werden die Methoden der vorherigen Prozessphasen und die Güte der verwendeten Daten bzw. Ergebnisse kontrolliert sowie validiert.

4.1.3 Risikotragfähigkeit

Im Rahmen monatlicher Analysen werden durch den Bereich Controlling die Bestandteile des Risikodeckungspotenzials der Sparkasse erhoben und den eingegangenen Risiken gegenübergestellt. Dabei stellen die installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sicher, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Die Sparkasse setzt ein auf einer periodischen Sichtweise basierendes Risikotragfähigkeitskonzept ein. Im Fokus steht dabei die GuV-Steuerung im Going-Concern-Ansatz. Ausgehend vom gesamten periodischen Risikodeckungspotenzial wird unter Berücksichtigung von nicht hinreichend quantifizierbaren Risiken vom Vorstand jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr festgelegt, welcher Teilbetrag zur Abdeckung der wesentlichen Risiken zur Verfügung stehen soll. Wesentliche Bestandteile des Risikodeckungspotenzials sind das Planergebnis vor Steuern des laufenden Jahres, die Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie anteilig der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB unter Berücksichtigung der Going-Concern-Betrachtung, das heißt es ist sichergestellt, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die harten Kapitalanforderungen gemäß CRR sowie gemäß § 10 Abs. 3 KWG erfüllt werden können. Für die betrachteten Risiken im Risikofall gilt das vom Vorstand zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial als Gesamtrisikolimit. Die quantifizierbaren wesentlichen Risiken werden auf die aus dem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial abgeleiteten Limite angerechnet. Die Sparkasse nimmt – aufgestellt zur Mitte des laufenden Geschäftsjahres – zudem eine Betrachtung der Risikotragfähigkeit für das Folgejahr vor. Insofern ist die im weiteren Verlauf der Ausführungen dargestellte Auslastung zum Stichtag 31.12.2022 auf das Geschäftsjahr 2023 zu beziehen.

Die GuV-relevanten Ergebnisse des Stresstests mit einem risikoartenübergreifenden Szenario „Schwerer Konjunkturabschwung“ sind dem Risikodeckungspotenzial im Stressfall gegenüber zu stellen und in einem Reporting an die Geschäftsleitung kritisch zu reflektieren.

Allerdings wendet die Sparkasse dieses periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going

Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis Ende März 2023 an. Zum 31.03.2023 führt die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch. Die bisherige Risikotragfähigkeitsrechnung wird für einen Übergangszeitraum bis voraussichtlich 30.06.2023 parallel fortgeführt.

Das Jahr 2022 war – ausgelöst durch den im Februar beginnenden Russland-Ukraine-Krieg – geprägt von einer stark ansteigenden Inflation, einer verschärften Notenbankenpolitik mit der Abkehr von Negativzinsen und volatilen Kapitalmärkten mit einem massivem Zinsanstieg. Dadurch entstanden hohen Belastungen im Depot A und somit wiederholt eine angespannte Limitsituation in der Risikotragfähigkeit mit Überschreitungen in Teilrisikolimiten bzw. deren Warnmarken, die entsprechend zeitnah gelöst wurden. Das insgesamt zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde im Jahresverlauf von ursprünglich 335 Mio. € auf 430 Mio. € angepasst.

Für 2022 zeigte sich im gesamten Jahresverlauf bei einem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial von 335 Mio. € bis zu 430 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 140,0 Mio. € und 306,2 Mio. € bzw. zwischen 41,8 % und 71,2 % bezogen auf das jeweilige Risikodeckungspotenzial.

Zum Stichtag 28.02.2023 betrug die Auslastung 282,0 Mio. € bzw. 65,6 % bei einem für 2023 unveränderten Risikodeckungspotenzial von 430 Mio. €.

Das eingerichtete Limitsystem für 2023 stellt sich zum 28.02.2023 wie folgt dar:

Risikoart	Limit in Mio. EUR	Auslastung in Mio. EUR
Zinsänderungsrisiken Zinsspanne	14,0	0,0
Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften	319,0	218,3
Adressenrisiken aus Kundenkreditgeschäften	53,0	34,3
Adressenrisiken aus Eigengeschäften	15,0	7,9
Beteiligungsrisiken	20,0	14,3
Operationelle Risiken	9,0	7,2
Freier Risikopuffer (nicht allokiert)	0,0	0,0
Summe	430,0	282,0

Mit Blick auf die quantitativen und qualitativen Eigenkapitalanforderungen gem. CRR hat die Sparkasse Berechnungen (zuletzt zum Stichtag 31.12.2022) zur Quantifizierung des voraussichtlichen Kapitalbedarfs bis zum Jahr 2028 angestellt. Dabei wurden der zum 01.02.2022 im Rahmen einer Allgemeinverfügung angehobene sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva – diese Quote ist ab 01.02.2023 einzuhalten – und die darüber hinaus von der BaFin zu diesem Zeitpunkt beabsichtigte Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite bereits in der Kapitalplanungsrechnung berücksichtigt. In diesem zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess werden diverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie die künftige Entwicklung der anrechnungspflichtigen Positionen getroffen. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios ist die Risikotragfähigkeit im Planungshorizont gegeben. Die Kapitalbedarfsrechnungen werden regelmäßig adjustiert, um bei Bedarf frühzeitig Maßnahmen einleiten zu können.

4.1.4 Risikostrategie

Beim Umgang mit Geschäftsrisiken verfolgt die Sparkasse in Konsistenz mit der Geschäftsstrategie eine Risikostrategie, die als Kernelement die Risikotragfähigkeit berücksichtigt, und die folgenden weiteren Merkmale beinhaltet:

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Risiken und für die Umsetzung der Risikostrategie. Diese Risikostrategie gliedert sich in die Teilstrategien Kreditrisikostrategie, Risikostrategie für Beteiligungen, Risikostrategie für Eigenanlagen/Bilanzstrukturmanagement, Zinsrisikostrategie, Liquiditätsrisikostrategie und Strategie zu den operationellen Risiken. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der wesentlichen Geschäftsaktivitäten und umfasst auch die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen. Aufsichtsrechtliche und gesetzliche Normen müssen jederzeit erfüllt werden. Mit Hilfe installierter Risikolimiten und effizienter Kontrollsysteme soll der Ertrag sichergestellt und das Vermögen der Sparkasse geschützt werden. Durch die Festlegung von Risikotoleranzen wurde bestimmt, in welchem Rahmen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen. Innerhalb ihres Verantwortungsbereiches haben die Führungskräfte für ein entsprechend den Vorgaben des Vorstandes orientiertes Verhältnis von eingegangenen Risiken zu erzielten Erträgen zu sorgen. Bei neuen Geschäftsaktivitäten sind angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen

und deren Risikogehalt durchzuführen. Die zuständigen Entscheidungsträger müssen die erforderlichen Informationen vollständig und zeitnah zur Verfügung gestellt bekommen. Grundsätzlich sind alle Betriebsabläufe durch die Interne Revision zu prüfen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft, sukzessive weiterentwickelt und mit dem Verwaltungsrat erörtert.

4.2 Überwachung und Steuerung der Risikoarten

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Als Adressenausfallrisiken bezeichnet man die Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen durch die Geschäftspartner.

Kundenkreditgeschäfte

Da das Kreditgeschäft ein wesentliches Kerngeschäft der Sparkasse bildet, ist das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken eine Kernkompetenz der Sparkasse. In der Kreditrisikostrategie sind hierfür wesentliche Grundsätze und Ziele zur Risikoreduzierung formuliert. Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kreditgeschäftes geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Branchen, der Bonitäten, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements. Im Rahmen dieser Kreditrisikostrategie steht die Bonität der Kreditnehmer im Vordergrund. Zur Sicherstellung einer risikobewussten Begleitung der Kunden strebt die Sparkasse als geschäftspolitisches Ziel entsprechende Wachstumsraten im Unternehmens- und Privatkundengeschäft an. Es besteht eine grundsätzliche, interne Kreditobergrenze, die deutlich unter der Großkreditgrenze nach Art. 395 CRR liegt. Kreditengagements, die oberhalb dieser Kreditobergrenze liegen, werden im Rahmen einer individuellen Strategie begleitet.

Wesentliche Strukturmerkmale Kreditportfolio

Der Vorstand wird mittels Kreditrisikobericht vierteljährlich über die Entwicklung des Kreditportfolios informiert. Der Kreditrisikobericht wird im Kreditrisikoausschuss der Sparkasse detailliert besprochen und anschließend dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gebracht. Er beinhaltet als typische Strukturmerkmale des Kreditportfolios insbesondere auch die Portfoliozusammensetzung nach Größenklassen, eingeräumten Limiten und Linien, Produktstrukturen, Branchenstrukturen, Bonitätsklassen bzw. Ratingkennziffern, Länderrisiken, Großkrediten und bemerkenswerten Engagements. Darüber hinaus wird über die Entwicklung der Wertberichtigungen, über die bedeutenden

Überziehungen und über kreditnahe Beteiligungen informiert. Dieser Bericht ermöglicht der Sparkasse zusammen mit den anderen eingesetzten Systemen, das Risikoportfolio zu bewerten und zu steuern. Dabei wird entsprechend der Kreditrisikostrategie ein besonderer Fokus auf die Risikotragfähigkeit für Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft gelegt. Ergänzend zu den regelmäßig durchgeführten Untersuchungen zu Risikokonzentrationen im Unternehmensportfolio (z. B. nach Branchen) und deren Würdigung durch den „Steuerungskreis Risikomanagement im Kreditgeschäft“ werden die als wesentlich identifizierten Adressenausfallrisiken mittels modular aufgebauten Stressszenarien intensiv untersucht und im Stresstestreport beurteilt.

Das Kreditportfolio weist zum 31.12.2022 die folgenden wesentlichen Strukturmerkmale auf:

- Das gesamte Kreditportfolio in Höhe von 19,9 Mrd. € gliedert sich in das Kundenkreditgeschäft mit 69,3 % (Vorjahr 67,1 %) und die Eigenanlagen mit 30,7 % (Vorjahr 32,9 %).
- Das Kundenkreditportfolio in Höhe von 13,8 Mrd. € selbst teilt sich auf in den mit 52,2 % (Vorjahr 52,6 %) mehrheitlichen Anteil „Unternehmen“, den Anteil „Privatkundengeschäft“ mit 44,3 % (Vorjahr 44,2 %) und „Kommunen“ mit 3,4 % (Vorjahr 3,3 %).
- Die Gliederung des Unternehmenskreditportfolios nach Branchen (Hauptwirtschaftszweige) zeigt einen führenden Anteil an der Branche „Dienstleistungen“ mit 42,0 % (Vorjahr 41,2 %), gefolgt von „Verarbeitendes Gewerbe“ mit 25,4 % (Vorjahr 25,9 %) und „Handel“ mit 10,9 % (Vorjahr 11,1 %). Diese mit insgesamt rund 78,3 % dominierenden drei Hauptbranchen werden komplettiert durch „Land- und Forstwirtschaft“ mit 0,5 % (Vorjahr 0,5 %), „Energie- und Wasserversorgung“ mit 3,1 % (Vorjahr 3,2 %), „Baugewerbe“ mit 4,7 % (Vorjahr 4,8 %), „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ mit 1,7 % (Vorjahr 1,7 %), „Kredit- und Versicherungsgewerbe“ mit 6,6 % (Vorjahr 6,1 %) und „Bauträger“ mit 5,1 % (Vorjahr 5,5 %). Insgesamt ist in der Branchenstruktur eine breite Diversifizierung des Unternehmenskundenportfolios gegeben. Entsprechend der Unternehmensstruktur in der Region ist gemäß Risikoanalyse den volumenmäßig größten Einzelbranchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Herstellung von Metallerzeugnissen, Großhandel und Bauträger eine besondere Aufmerksamkeit im Risikomanagementprozess auch im Hinblick auf strukturelle Veränderungen wie beispielsweise Ratingnote oder Blankoanteil zu schenken.

Bonitätsbeurteilung

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zentrale Bedeutung für die kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisiken hat die Bonitätsbeurteilung. Zur Steuerung der Kreditrisiken setzt die Sparkasse Pforzheim Calw die DSGVO-Rating-Verfahren ein, in die aktuell weitgehend alle gewerblichen Kunden und alle Privatkunden einbezogen sind. Darauf basiert die quantitative Beurteilung mit einer systemgestützten Analyse der Jahresabschlüsse in Verbindung mit einem mathematisch-statistischen Rating-Modell. Das Ergebnis wird ergänzt durch die Beurteilung der aktuellen Geschäftsentwicklung, der Kapitaldienstfähigkeit sowie der Qualität und Aktualität der vorliegenden Unternehmenszahlen. Darüber hinaus werden grundsätzlich qualitative Faktoren wie die Unternehmensführung, die Marktstellung, das Produkt- und Leistungsangebot und die Branchenaussichten bewertet. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Kreditnehmerbonität setzt die Sparkasse die von der Sparkassenorganisation angebotenen Systeme zur Risikoklassifizierung ein. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt durch erfahrene Mitarbeitende.

Das von der Sparkasse nach dem DSGVO-Standard- und Immobiliengeschäftsrating geratete Kundenkreditvolumen in Höhe von 6,7 Mrd. € ist mit 90,1 % (Vorjahr 89,2 %) überwiegend in den Ratingklassen 1–9 (AAA bis BB-) eingestuft. Die Ratingklassen 10–15 (B+ bis C) umfassen 7,2 % (Vorjahr 7,5 %) und die Ratingklassen 16–18 (D) 2,7 % (Vorjahr 3,3 %) des gerateten Kreditvolumens. Die Unterteilung mit 40,8 % (Vorjahr 36,0 %) auf die Ratingklassen 1–3 (AAA bis BBB), 25,5 % (Vorjahr 25,2 %) auf die Ratingklassen 4–6 (BBB- bis BB+) und 23,8 % (Vorjahr 27,9 %) auf die Ratingklassen 7–9 (BB bis BB-) belegt die insgesamt positive Entwicklung der Ratingstruktur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum 31.12.2022 beträgt die durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit basierend auf der Migrationsmatrix der SR zum DSGVO-Standardrating 0,68 % (Vorjahr 0,70 %) und hat sich somit verbessert.

Darüber hinaus setzt die Sparkasse das OSPlus-Frühwarnsystem ein, innerhalb dessen anhand verschiedener Kriterien frühzeitig Kunden identifiziert werden, bei denen potenzielle Bonitätsverschlechterungen bzw. EWB-Bedarf entstehen könnten. In einem festgelegten Ausführungsrythmus werden alle Engagements überprüft und bei Vorliegen eines Frühwarnkriteriums dem

entsprechenden Betreuer angezeigt. In Abhängigkeit der Risikoeinstufung sind entsprechende Maßnahmen durch den Betreuer einzuleiten.

Risikovorsorge

Frühzeitig identifizierte und bewertete Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements werden im Jahresabschluss durch eine angemessene Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abgeschirmt. Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 verwiesen. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür sind die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden. Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und gegebenenfalls daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kapitalrückführung erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Bildung der Risikovorsorgen geregelt.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen hat sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Anfangsbestand um 1.704 T€ auf 90.617 T€ erhöht. Die Veränderung resultiert im Saldo aus Zuführungen in Höhe von 33.381 T€, Auflösungen in Höhe von 26.429 T€ und Verwendungen in Höhe von 5.192 T€, sowie Umbuchungen von Einzelwertberichtigungen auf Rückstellungen in Höhe von 56 T€. Weiterhin haben sich die Rückstellungen im Kreditge-

schäft im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Anfangsbestand um 15.061 T€ auf 20.943 T€ erhöht. Die Veränderung resultiert im Saldo aus Zuführungen in Höhe von 15.669 T€ und Auflösungen in Höhe von 664 T€ sowie Umbuchungen von Einzelwertberichtigungen auf Rückstellungen in Höhe von 56 T€. Durch Auflösungen in Höhe von 7.769 T€ haben sich die Pauschalwertberichtigungen auf 20.711 T€ vermindert. Weiterhin haben sich die PWB in Aktiva 3 durch Auflösungen in Höhe von 56 T€ auf 29 T€ vermindert. Daneben bestehen pauschale Rückstellungen (PWB) von 4.507 T€ in Passiva 7c.

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Portfolioanalyse und -steuerung

Zur weiteren Kreditportfolioanalyse als Grundlage für eine Portfoliosteuerung werden monatlich Berechnungen mit dem Periodikmodul aus CPV zur periodenorientierten Messung und Steuerung der Adressenrisiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung durchgeführt.

In dieser Betrachtung wird mit einem Risikohorizont von einem Jahr und einem Value-at-Risk von 95 % gerechnet. Hierbei werden neben Kreditportfoliodaten auch übergreifende Parameter wie zum Beispiel Migrationsmatrizen, Branchenkorrelationen, Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie makroökonomische Einflüsse berücksichtigt. Die Ergebnisse werden in einem vierteljährlichen Reportingturnus dem Vorstand zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden anhand der Erhebungen vertiefende Analysen zu identifizierten Risikotreibern auf Einzelobligoebene dargestellt sowie wesentliche Risikokennziffern des Portfolios. Diese Erkenntnisse aus CPV runden die Darstellungen im Kreditrisikobericht nach MaRisk, die Erkenntnisse aus den Stresstests sowie die Analysen zu Risikokonzentrationen ab. Im Steuerungskreis „Risikomanagement im Kreditgeschäft“ werden turnusmäßig die wesentlichen Erkenntnisse aus den diversen Risikoberichten zusammen mit aktuellen Berichterstattungen aus den Markt-, Unternehmenskunden, Firmenkunden- und kreditgeschäftsbezogenen Fachbereichen vorgestellt und erörtert.

Neben dem Periodikmodul wird das Barwertmodul aus CPV zur wertorientierten Messung der Adressenrisiken eingesetzt. Das Risikomaß ist der Value-at-Risk und bezeichnet hier die maximal ungünstigste Abweichung vom erwarteten Verlust, die bei einer unterstellten Halbdauer von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird. Analog zur periodischen

Sichtweise werden wesentliche Risikotreiber bezüglich erwartetem Verlust bzw. Value at Risk identifiziert.

Das periodenorientierte Risikolimit betrug 2022 zwischen 72,0 Mio. € und 53,0 Mio. €. Die Risikoauslastung lag zwischen 0 Mio. € und 33,9 Mio. € bzw. bezogen auf das jeweilige Risikolimit zwischen 0 % und 49,5 %. Bezogen auf das Geschäftsjahr 2023 ergibt sich zum Stichtag 31.12.2022 bei einem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 53,0 Mio. € eine Risikoauslastung von 35,1 Mio. € (66,3 %). Die Sparkasse geht durch Auswirkungen der Covid-19-Krise und durch den aktuellen Krieg in der Ukraine mit entsprechenden wirtschaftlichen Folgen weltweit von einer schwierig abzuschätzenden Risikosituation für 2023 aus.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass das Kreditportfolio der Sparkasse vor dem Hintergrund eines schweren Konjunkturabschwungs bzw. einer Rezession insbesondere im Bereich der exportorientierten Branchen sichtbare Risiken aufweist. Zur Berechnung der Stresstests wird das auf einer Monte-Carlo-Simulation basierende Kreditportfoliomodell CPV eingesetzt, wobei in Abhängigkeit des definierten Stressszenarios die Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Verwertungsquoten entsprechend parametrisiert werden. Ergänzend zur Portfoliosteuerung auf Gesamtbankebene erfolgt auf Kundenebene eine risikoadjustierte Bepreisung der Kredite, wodurch Risiken durch entsprechende Bonitätsprämien abgedeckt werden.

Das Kreditportfolio der Sparkasse ist gekennzeichnet durch eine gute Diversifizierung nach Branchen, Größenklassen und Ratingklassen. Die Länderrisiken sind als überschaubar einzustufen. Entsprechend der Unternehmensstruktur in der Region ist gemäß Risikoanalyse den volumenmäßig größten Einzelbranchen Grundstücks- und Wohnungswesen, Herstellung von Metallerzeugnissen und Großhandel eine besondere Aufmerksamkeit im Risikomanagementprozess zu schenken.

Eigenanlagen

Im Zuge der Eigenanlagenpolitik bestehen zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken für die durchzuführenden Handelsgeschäfte Limite je Partner. Diese Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite (Emittenten- und Kontrahententlimite bzw. ergänzende Pauschallimite) im Bereich der Handelsgeschäfte begrenzt. In der Risikotragfähigkeitskonzeption bestehen aggregierte Limite. Die Auslastung

und Einhaltung der Limite wird durch den Bereich Controlling berechnet bzw. überwacht und dem Vorstand regelmäßig zur Kenntnis gebracht. Die wirtschaftliche Entwicklung aller Partner wird anhand von Jahresabschlüssen bzw. veröffentlichten Zwischenberichten regelmäßig eingeschätzt. Die eingesetzten Instrumente versetzen die Sparkasse in die Lage, die Adressenausfallrisiken zu steuern.

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von rund 3,7 Mrd. € an Marktwert. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen, Anleihen sowie die Namenspapiere und Schuldscheindarlehen (3,14 Mrd. €) sowie der Masterfonds (0,41 Mrd. €).

Die in der Risikokonzentrationsanalyse mit besonderen Risiken identifizierten Engagements unterliegen einer intensiven Beobachtung im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Weiterhin sind die Engagements mit ratingabhängigen Anrechnungsbeträgen in den mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen enthalten. Die Länderrisiken sind vor dem Hintergrund ihrer Größe als nicht bedeutend einzustufen. Risikokonzentrationen aus Eigenanlagen (Adressenausfallrisiko) sieht die Sparkasse bei Engagements in Bankadressen.

Die Adressrisiken aus Eigenanlagen bewegten sich im Geschäftsjahr 2022 innerhalb der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen. Das periodenorientierte Risikolimit in Höhe von 15,0 Mio. € war im Jahresverlauf 2022 zwischen 5,8 Mio. € und 8,2 Mio. € bzw. zwischen 38,6 % und 54,8 % ausgelastet. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die Risikoauslastung 6,4 Mio. € bzw. 42,4 %. Insgesamt ist die Risikosituation für 2023 vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine schwierig abzuschätzen.

Beteiligungen

Die Gefahr eines finanziellen Verlustes aufgrund von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios wird als Beteiligungsrisiko bezeichnet. Neben dem Risiko eines potenziellen Wertverlustes besteht das Risiko der Un- oder Unterverzinslichkeit der Anlagen. Darüber hinaus können sich zusätzliche Haftungsrisiken aus abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträgen ergeben oder es besteht das Risiko steigender Umlagen beim Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW).

Bei den Verbundbeteiligungen der Sparkasse handelt es sich um strategische Beteiligungen. Sie dienen insbesondere der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes bzw. dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen. Die Verbundbeteiligungen

sollen den Geschäftszweck der Sparkasse langfristig unterstützen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den SVBW gehalten.

Die Sparkasse hat ihre direkten Immobilieninvestments in der Gesellschaft S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG gebündelt. Ziel ist die Diversifikation von Vermögensanlagen und die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite. Weiterhin hat die Sparkasse mit der S-KAP Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG eine Wagniskapitalgesellschaft in ihrem Beteiligungsportfolio, die ebenfalls ein bedeutendes Volumen aufweist.

Daneben bestehen weitere Beteiligungen. Diese sind jedoch von untergeordneter Bedeutung.

Das Beteiligungsportfolio beläuft sich insgesamt auf 265,6 Mio. € und liegt damit 2,2 % über dem Vorjahreswert. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Beteiligung an dem Sparkassenverband Baden-Württemberg, die zum 31.12.2022 einen Buchwert von rund 44,6 Mio. € aufweist.

In der Geschäfts- und Risikostrategie hat die Sparkasse die Ziele und Rahmenbedingungen für alle Beteiligungen festgelegt. Die Beteiligungsrisiken werden angemessen in das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse einbezogen. Immobilienrisiken aus den Beteiligungen, insbesondere der S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, werden in einer eigenständigen Risikokategorie innerhalb der Risikotragfähigkeit limitiert.

Die Methoden der Risikoermittlung werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Beteiligungsrisiken werden zusätzlich über Stressszenarien abgebildet. Neben der Risikoquantifizierung erfolgt zusätzlich eine qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens. Die Steuerungs- und Überwachungssysteme gewährleisten, dass die Sparkasse ausreichend über die Situation bei den einzelnen Beteiligungsunternehmen unterrichtet ist. Das Reporting zu Beteiligungen erfolgt sowohl im Rahmen des turnusmäßigen Kreditrisikoberichtes als auch durch einen separaten jährlichen Bericht über das Beteiligungsportfolio.

Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg und ist als solches verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe hat sich die Sparkasse über

den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken.

Die Risiken aus den Beteiligungen sowie aus den Tochtergesellschaften beliefen sich bei einem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 21,0 Mio. € in der Risikoauslastung auf Werte zwischen 13,2 Mio. € und 14,4 Mio. € bzw. zwischen 62,9 % und 68,3 %. Zum Stichtag 31.12.2022 betrug die Risikoauslastung 14,8 Mio. € bzw. 74,1 % bei einem zur Verfügung gestellten Limit von 20 Mio. €.

Insgesamt betrachtet konzentriert sich das Beteiligungsrisiko der Sparkasse derzeit vor allem auf die großen Verbundbeteiligungen (Sparkassenversicherung, SVBW, Deutsche Leasing) sowie weiterhin auf die S-KAP Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind mögliche Ertragseinbußen, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere, Immobilien und Devisen sowie Edelmetalle, aus Schwankungen der Zinssätze und Kurse sowie aus den hieraus resultierenden Preisänderungen der Derivate ergeben. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie die Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben.

Zusätzliche Marktpreisrisiken liegen in den Positionen, deren Marktgängigkeit begrenzt ist, bzw. in nicht funktionierenden Märkten. Marktpreisrisiken werden gesteuert mit dem Ziel, Ertragschancen wahrzunehmen, ohne die finanziellen Ressourcen unangemessen zu belasten. Der Geschäftsbereich Eigenanlagen/Treasury steuert eigenverantwortlich die Marktpreisrisiken.

Im Bereich der Handelsgeschäfte werden für die Marktpreisrisiken täglich Bewertungsrisiken aus aktuellen Marktpreisen und möglichen Marktpreisänderungen ermittelt und ebenfalls auf das aus dem Risikotragfähigkeitskonzept abgeleitete Gesamthauslimit angerechnet. Für die unterschiedlichen Portfolien der Sparkasse werden differenzierte Berechnungen zur Ermittlung der Verlustpotenziale eingesetzt. Die Risiken in den verschiedenen Portfolien werden grundsätzlich mittels eines

Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt, dem aktuell das Varianz-Kovarianz-Modell auf Basis einer Haltedauer von 63 Tagen, einem Konfidenzniveau von 95 % und ein historischer Betrachtungszeitraum von 1 500 Tagen zugrunde liegt. Für die Risikomessung der Immobilienrisiken werden externe historische Marktparameter herangezogen und es wird ein Konfidenzniveau von 95 % bei einer Haltedauer von 250 Tagen im Modell zu Grunde gelegt.

Das System und die Validität der Prognosewerte werden durch ein regelmäßiges Backtesting überprüft und ständig verfeinert. Weiterhin führt das Risikocontrolling periodisch bzw. bei Bedarf zusätzliche Analysen zur Validierung der Risikoansätze durch. Im Rahmen der übergreifenden Stresstestberechnungen werden für die verschiedenen Teilportfolien des Depot A unterschiedliche Szenarien ermittelt und deren Ergebnisse im Rahmen eines risikoartenübergreifenden Stressszenarios dem Risikopotenzial im Stressfall zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Ein kompakter Handelsreport mit Darstellung von Marktentwicklungen, Limitauslastungen in den unterschiedlichen Portfolien sowie weiteren wichtigen, nicht unmittelbar GuV-wirksamen Ergebnisentwicklungen und Steuerungsinformationen, geht täglich an den Vorstand sowie weitere Entscheidungsträger. Ein separater Teil beschreibt die Risikotragfähigkeit, das heißt die Einhaltung der Limite in den diversen Depot-A-Portfolien. In einem ausführlichen Monatsreporting wird die Geschäftsleitung umfangreich über wesentliche Geschäfte und Positionen, zum Beispiel im Handelsbestand, im strategischen Renten-Bestand einschließlich Bewertungseinheiten, im Masterfonds, in Derivaten aus Kreditsicherungsgeschäften, in Devisen sowie im Kunden- und Edelmetallhandel informiert. Die Ergebnisse der Stresstestberechnungen für die verschiedenen Teilportfolien des Depot A werden dem Vorstand vierteljährlich zur Verfügung gestellt. Ein regelmäßiger Bericht über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der Handelsgeschäfte, die Ergebnisse des Risikocontrollings bzw. der Risikotragfähigkeitsberechnungen sowie die Festlegung des einzusetzenden Risikodeckungspotenzials erfolgt an den Verwaltungsrat.

2022 war in der täglichen Berechnung der Risikotragfähigkeit das Gesamtlimit für Marktpreisrisiken stets eingehalten. Im Jahresverlauf 2022 zeigte sich bei zur Verfügung gestellten Risikolimiten von 194,0 Mio. € bis zu 319,0 Mio. € zum Monatsultimo eine Risikoauslastung zwischen 82,2 Mio. € und 267,7 Mio. € bzw. zwischen 42,3 % und 83,9 %. Zum Stichtag 31.12.2022

betrug die Risikoauslastung 178,1 Mio. € bzw. 60,6 % bei einem für die RTF 2023 bereitgestellten Risikolimit von 294,0 Mio. €.

Darüber hinaus standen nicht einbezogene stille Reserven im Wertpapierbereich zur weiteren Risikoabschirmung zur Verfügung. Risikokonzentrationen aus Eigenanlagen (Marktpreisrisiko) sieht die Sparkasse im Bereich der Creditspreadrisiken in Bankentiteln.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zins-tragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall deutlich. Die Entwicklung wird im Risikomanagement unterjährig regelmäßig ermittelt und beurteilt. Weitere Zinsanstiege können zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

Insgesamt ist die Risikosituation für 2023 vor dem Hintergrund des Kriegs in der Ukraine schwierig abzuschätzen.

4.2.3 Gesamtinstitutsbezogenes Zinsänderungsrisiko

Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts regelmäßig ein Simulationstool im Rahmen der Erfolgsvorschaurechnung (EVR) seitens der Abteilung Controlling ein. Besondere Stresstestszenarien zum Zinsänderungsrisiko werden in die Stresstestberechnungen sowie -reports einbezogen und dort bezüglich der Risikotragfähigkeit beurteilt. Das regelmäßige Reporting zum Zinsänderungsrisiko im Rahmen des Risikoberichts umfasst weiterhin die Entwicklung des Zinsspannenrisikos, die Entwicklung des barwertigen Zinsänderungsrisikos, bedeutende Limitüberschreitungen (ad-hoc), die Überprüfung und Änderungen der wesentlichen Annahmen oder Parameter (bei Bedarf) sowie die Entwicklung des Zinsrisikokoeffizienten.

Im Jahr 2022 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Im Jahresverlauf zeigte sich bei dem zur Verfügung gestellten Risikolimit von 14 Mio. € aufgrund eines infolge des erheblichen Zinsanstiegs gleich zu Jahresbeginn deutlich höheren Zinsüberschusses eine Risikoauslastung von 0. Die berechneten Risiken aus den unterschiedlichen Zinsszenarien wurden durch den Ist-Zinsüberschuss im Vergleich zum geplanten Zinsüberschuss am Jahresanfang überkompensiert. Zum Stichtag 31.12.2022 belief sich das Zinsänderungsrisiko im

Risikofall auf 5,3 Mio. €, d. h. eine Auslastung von 38,1 % bei einem Risikolimit von 14,0 Mio. €. Zinsänderungsrisiken bestehen laut EVR-Berechnungen in erster Linie bei steigenden Marktzinsen.

Zur wertorientierten Quantifizierung mittels des Risikomaßes Value-at-Risk setzt die Abteilung Controlling die Anwendung sDIS OSPlus ein. Dabei werden ein Konfidenzniveau von 95 %, eine Haltedauer von 3 Monaten und der Beobachtungszeitraum von 1988 bis 2021 zugrunde gelegt.

Das wertorientiert gemessene Zinsänderungsrisiko stuft die Sparkasse – bezogen auf den Verbandsdurchschnitt – als unterdurchschnittlich ein. Der ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG in Verbindung mit dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +/- 200 Basispunkte) belief sich zum 31.12.2022 auf 18,4 % (Verhältnis der Barwertänderungen des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln).

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps, Swaptions, Zinsbegrenzungsvereinbarungen und Rentenfutures eingesetzt. Die Begrenzung der übrigen Marktpreisrisiken, insbesondere der Aktienpreisrisiken, erfolgte bei Bedarf mittels Optionen und Futures. Die Marktpreisrisiken bewegen sich innerhalb des Rahmens der geschäftspolitischen Zielsetzungen. Währungsrisiken werden in limitiertem Umfang von der Sparkasse eingegangen und abhängig von der Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechend abgesichert. Die von der Sparkasse gebildeten Bewertungseinheiten und deren Behandlung im Jahresabschluss sind ausführlich im Anhang beschrieben.

4.2.4 Liquiditätsrisiko

Die Risiken, den Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Termin- und Abruftrisiken) sowie die Gefahr, im Falle unzureichender Marktliquidität in einzelnen Produkten nicht oder nicht zu erwarteten Konditionen kontrahieren zu können (Marktliquiditätsrisiken), werden ebenfalls im Rahmen des Risikomanagements und -controllings gesteuert. Das Refinanzierungskostenrisiko repräsentiert die Gefahr, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen bzw. zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Konditionen beschafft werden können.

Die Sparkasse steuert das Liquiditätsrisiko auf Basis der MaRisk sowie nach den im ILAAP dargestellten Anforderungen.

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Sparkasse der Liquiditätsstatus und die Liquiditätsübersicht. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch den Bereich Controlling gemessen und dient der Disposition der täglichen Liquidität. Die Liquiditätssteuerung und -überwachung beinhaltet den Fokus auf die LCR und die NSFR sowie das dazugehörige Reporting und umfasst neben der Festsetzung von Frühwarnindikatoren und der Planung zukünftiger Entwicklungen auch die Durchführung von Stresstests. Die Konzeption zur Überwachung der Liquiditätsrisiken sieht ein vierteljährliches Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat sowie die regelmäßige Untersuchung von Risikokonzentrationen vor. Das Reporting stellt regelmäßig Informationen über die Zahlungsmittelzufluss- und Zahlungsmittelabflussbilanz, die LCR- sowie die NSFR-Kennziffer mit historischer Entwicklung, die Liquiditätsübersicht und die Quantifizierung des Refinanzierungskostenrisikos zur Verfügung. Neben der für die Steuerung des kurzfristigen Zahlungsunfähigkeitsrisikos maßgeblichen LCR-Kennziffer ermittelt die Sparkasse zur mittel- bis langfristigen Steuerung in einem vierteljährlichen Turnus die sogenannte „Survival Period“, die bei Unterstellung von entsprechenden Stressparametern aufzeigt, wie lange die Sparkasse ohne Zugriff auf zusätzliche externe Refinanzierung überlebensfähig ist. Dabei wird auf die Einhaltung des intern festgelegten Schwellenwerts für die Survival Period (Funding-Risk-Score gem. SREP) als strenge Nebenbedingung in der Steuerung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos geachtet. Weiterhin ist auch für NSFR-Kennziffer ein strategischer Schwellenwert festgelegt.

Im aufgestellten Notfallplan sind zudem Frühwarnindikatoren sowie Maßnahmen und Kommunikationswege im Falle eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses geregelt.

Zur Messung und Limitierung der Liquiditätsreserve orientiert sich die Sparkasse an den MaRisk und der täglich einzuhaltenden Liquiditätsdeckungsquote (LCR). Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis eines angenommenen Abzugs von Kundeneinlagen quantifiziert, der über den Kapitalmarkt zu gestiegenen Kosten refinanziert werden muss. Hierbei werden Annahmen getroffen, dass Teile der Sichteinlagen sowie der Spareinlagen abfließen und im Bereich der Termineinlagen sowie der Eigenemissionen nur teilweise Prolongationen erfolgen. Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden wird durch eine verstärkte Refinanzierung über die EZB bzw. über den Interbankenmarkt

unter Berücksichtigung von Refinanzierungsspreads kompensiert. Generell ist das Risiko im Hinblick auf die Gesamtrisikosituation als gering bzw. unwesentlich einzuordnen.

Die für außergewöhnliche Marktentwicklungen durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse auch in einem solchen Umfeld ausreichend Liquidität aufweist und die gesetzlichen Vorschriften im Hinblick auf die LCR einhalten kann. Im Rahmen der Stresstests werden sowohl das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wie auch das Refinanzierungskostenrisiko betrachtet. Dabei werden hinsichtlich des Zahlungsunfähigkeitsrisikos erhöhte Abflüsse von Kundeneinlagen sowie Interbankeneinlagen zu Grunde gelegt bzw. Wertminderungen von Wertpapieren sowie mögliche Umwidmungen in das Anlagevermögen als Szenarien unterstellt. Im Hinblick auf das Refinanzierungskostenrisiko werden die im oberen Abschnitt dargestellten Parameter noch einmal deutlich verschärft.

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan erstellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum von drei Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der Veränderungen der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds zu berücksichtigen sind. Nach dem Refinanzierungsplan (per 31.12.2022) und unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen ist die Refinanzierung der Sparkasse bis zum Jahr 2025 gesichert.

Die Sparkasse verfügt – wie es auch die im Abschnitt Finanzlage dargestellte LCR-Kennzahl zeigt – insgesamt über eine gute Liquiditätsposition. Ausschlaggebend hierfür sind der Bestand an hochliquiden Wertpapieren, die Möglichkeit der kurzfristigen Geldaufnahme bei der Deutschen Bundesbank sowie die Möglichkeit von Geldaufnahmen innerhalb der S-Finanzgruppe. Darüber hinaus werden bei der Deutschen Bundesbank zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften entsprechende Guthaben unterhalten.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse Pforzheim Calw die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitenden, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten können. Für den adäquaten Umgang mit operationellen Risiken ist letztendlich der Vorstand verantwortlich, dem in die-

sem Zusammenhang die Aufgabe der Festlegung, der regelmäßigen Überprüfung und der Sicherstellung der Rahmenbedingungen im Umgang mit operationellen Risiken zufällt.

Bei der Sparkasse werden die operationellen Risiken im Rahmen einer Expertenrunde einmal jährlich identifiziert und dokumentiert. Zu den installierten Regelungen im Umgang mit operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich, aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige Kontrollen sowie durch den Einsatz besonders qualifizierter Mitarbeitender gemindert und zum Teil durch Versicherungen gedeckt.

Rechtliche Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Für die Bewertung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse eine sogenannte Risikolandkarte ein, die einmal jährlich von den Fachbereichen überarbeitet wird. Die damit verbundene Konzeption und das Reporting decken die Anforderungen der MaRisk an die Behandlung von operationellen Risiken ab. Sie dient neben der Identifikation operationeller Risiken zur szenariobezogenen Analyse von risikorelevanten Verlustpotenzialen (Ex-ante-Betrachtung) und der Dokumentation von Maßnahmen. Außerdem wird eine Schadensfalldatenbank zur Erfassung der tatsächlich eingetretenen Schäden aus operationellen Risiken geführt und ausgewertet (Ex-post-Betrachtung). Diese deckt ebenfalls konzeptionell die Anforderungen der MaRisk ab und beinhaltet ein entsprechendes vierteljährliches Reporting an Vorstand und Verwaltungsrat. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung wird für die operationellen Risiken das OpRisk-Schätzverfahren der SR eingesetzt, welches neben den Schäden aus der Schadensfalldatenbank der Sparkasse auch die Schadensvolumina aus dem Datenpool der Sparkassenorganisation über einen adjustierten Median berücksichtigt. Weiterhin wird die wesentliche Risikoart operationelles Risiko auch jährlich hinsichtlich Risikokonzentrationen untersucht. Der Umfang der operationellen Risiken – auch unter Würdigung der verschiedenen Stressszenarien innerhalb der Risikolandkarte – wird als gut tragbar eingeschätzt.

2022 bewegten sich die Risiken – mit Ausnahme zum 31.03. – innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Per 31.03. war das Limit von 4,0 Mio. € durch die Berücksichtigung des ermittelten Schadensfalls aus Prämiensparverträgen in Folge der Umsetzung eines BGH-Urteils mit 6,9 Mio. € überschritten und wurde erhöht. Im Jahresverlauf zeigte sich bei zur Verfügung gestellten Risikolimiten von 4,0 Mio. € bzw. ab April 2022 mit 8,0 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 2,6 Mio. € und 6,9 Mio. € bzw. zwischen 38,7 % und 172,9 % (31.03.). Zum Stichtag 31.12.2022 belief sich das operationelle Risiko mit Blick auf die RTF 2023 im Risikofall auf 7,2 Mio. €, d. h. eine Auslastung von 80,3 % bei einem Risikolimit von 9,0 Mio. €.

Die operationellen Risiken sind für die Sparkasse von eher untergeordneter Bedeutung. Die für außergewöhnliche Ereignisse durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Sparkasse auch bei einer Erhöhung der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der durchschnittlich erwarteten Verlusthöhen moderate operationelle Risiken aufweist. Neben den zuvor aufgeführten pauschalen Verschärfungen der Risikoparameter über alle in der Risikolandkarte aufgeführten Szenarien hinweg werden im Rahmen der Stresstests auch Szenarioanalysen, beispielsweise Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf das operationelle Risiko, berechnet.

4.3 Gesamtbild der Risikolage

Die Sparkasse Pforzheim Calw verfügt über ein umfangreiches System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken gemäß § 25a KWG, welches fortlaufend entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen weiterentwickelt wird. Durch das Risikomanagement und Risikocontrolling der Sparkasse können die Risiken frühzeitig identifiziert und Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger zur Risikosteuerung umgehend weitergeleitet werden.

Das Jahr 2022 war – ausgelöst durch den im Februar beginnenden Russland-Ukraine-Krieg – geprägt von einer stark ansteigenden Inflation, einer verschärften Notenbankenpolitik mit der Abkehr von Negativzinsen und volatilen Kapitalmärkten mit einem massiven Zinsanstieg. Dadurch entstanden hohe Belastungen im Depot A und somit wiederholt eine angespannte Limit-situation in der Risikotragfähigkeit mit teilweisen Überschreitungen in Unterkategorien, die entsprechend zeitnah gelöst wurden. Das insgesamt zur Verfügung gestellte Risikodeckungspotenzial wurde im Jahresverlauf von ursprünglich 335 Mio. € auf 430 Mio. € angepasst.

Für 2022 zeigte sich im gesamten Jahresverlauf bei einem zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotenzial von 335 Mio. € bis zu 430 Mio. € eine Risikoauslastung zwischen 140,0 Mio. € und 306,2 Mio. € bzw. zwischen 41,8 % und 71,2 % bezogen auf das jeweilige Risikodeckungspotenzial. Die Risikotragfähigkeit war damit durchgängig gegeben.

Zum Stichtag 28.02.2023 betrug die Auslastung 282,0 Mio. € bzw. 65,6 % bei einem für 2023 unveränderten Risikodeckungspotenzial von 430 Mio. €.

Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass außergewöhnliche Ereignisse und Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial gut abgedeckt werden können. Im Rahmen des turnusmäßig durchgeführten Kapitalplanungsprozesses befasst sich das Risikomanagement regelmäßig mittels umfangreicher Szenariorechnungen mit den mittelfristigen Alternativen, um im Bedarfsfall frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können.

Für die Adresse LBBW besteht risikoartenübergreifend eine Risikokonzentration bezüglich diverser Risikoarten. Nach der zuletzt durchgeführten Analyse bestehen außerdem Risikokonzentrationen in Bezug auf das Rechenzentrum Finanzinformatik sowie im Hinblick auf die Ursachenkategorie Gesetze/Rechtsprechung (Operationelles Risiko), auf Creditspreadrisiken in Bankentiteln (Marktpreisrisiko), auf Engagements in Bankadressen (Adressenausfallrisiko) und speziell auf Engagements bei Landesbanken/DekaBank. Diese mit besonderen Risiken identifizierten Engagements unterliegen einer intensiven Beobachtung im Rahmen des Risikomanagementprozesses. Branchenbezogene Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio werden turnusmäßig analysiert und einem Risikosteuerungskreis zur Beurteilung von erforderlichen Maßnahmen zugeführt.

Die Risikosituation ist mit der deutlichen Stärkung der Substanz aus dem Jahresabschluss 2022 auch künftig gut beherrschbar. Risiken, die den Bestand und die Entwicklung der Sparkasse wesentlich beeinträchtigen, sind auf Basis der zuletzt durchgeführten Risikoinventur nicht festzustellen. Besonders zu beobachtende Risiken durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise oder des Russland-Ukraine-Kriegs werden im Risikomanagementprozess der Sparkasse entsprechend der Entwicklung eng beobachtet, gesteuert und im Reporting berücksichtigt.

Die Sparkasse Pforzheim Calw sieht sich durch das bestehende Risikomanagement sowohl für das bestehen-

de Geschäft als auch für kommende Herausforderungen und Entwicklungen gut gerüstet.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Hauptziele der Geschäftsstrategie der Sparkasse Pforzheim Calw sind die weitere Verbesserung der Substanz des Hauses, ein risikobewusstes Handeln im Kunden- und Eigenanlagengeschäft sowie die Beibehaltung der Marktführerschaft in der Region. In den regelmäßigen Strategieüberprüfungsprozess ist das „Chancenmanagement“ der Sparkasse integriert. Für 2023 sowie für einen mittelfristigen Betrachtungszeitraum wurden hierfür in den schriftlich fixierten Strategien mehrere strategische Kennzahlenziele diversifiziert nach Ertrags-, Risiko- und Eigenkapitalbereich festgelegt. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf den Erkenntnissen aus dem Kapitalplanungsprozess und den daraus abgeleiteten Erfordernissen für die zukünftige Substanzzuführung. Durch die Operationalisierung dieser Ziele im Rahmen des bereichsübergreifenden Planungsprozesses für alle Vertriebseinheiten und internen Abteilungen sowie durch ein gut bewährtes Projektmanagement und die Einrichtung weiterer verschiedener Steuerungskreise sind die Chancen für eine positive Umsetzung dieser strategischen Kennzahlen gut.

Für den Zinsüberschuss ergeben sich grundsätzlich gute Chancen bei einer steileren Zinskurve. Gleichermaßen sind bei einer Seitwärtsbewegung der Zinsen keine markanten Bewertungsmaßnahmen im festverzinslichen Wertpapierbestand zu erwarten, was die Chancen für positive Bewertungsergebnisse und damit stabilere Betriebsergebnisse nach Bewertung erhöht.

Ein durch diverse Projektmaßnahmen unterstütztes stringentes Kostenmanagement soll entsprechend der strategischen Festlegung auch mittelfristig zur positiven Steuerung der Cost-Income-Ratio der Sparkasse beitragen. Die Personalkosten unterliegen unter Berücksichtigung der mittelfristigen demographischen Entwicklungen einem konsequenten Personalmanagement. Gezielte Investitionen zur Optimierung der IT-Systeme und -Anwendungen sowie der betrieblich genutzten Gebäude werden im Bereich des Sachaufwandes auch zukünftig eine wesentliche Voraussetzung sein, um die Herausforderungen des Marktes zu bewältigen. Ein weiteres wesentliches Themenfeld ist die Nutzung der Chancen durch die Digitalisierung. Ein ausgewogenes Sachkostenmanagement trägt auch künftig dazu bei, dass die Entwicklungen des Sachaufwandes auch im ak-

tuellen inflationären Umfeld begrenzt werden können und zu keiner zu hohen Belastung der Ertragslage führen werden.

Mit dem Angebot voll umfassender Bankdienstleistungen bestehen generell in den kommenden Jahren, verbunden mit einem aktiven Vertrieb und einem Ausbau der Wertschöpfungskette, gute Chancen zur Verbesserung des Provisionsüberschusses der Sparkasse. Hierzu gehört in erster Linie eine positive Entwicklung der Ergebnisbeiträge aus dem Vermittlungsgeschäft – insbesondere Versicherungen, Bausparen, Immobilien – und aus dem Wertpapiergeschäft sowie internationalen Geschäft mit Kunden. Insgesamt unterliegt das Provisionsgeschäft einem starken Wettbewerb in den meisten Geschäftsfeldern, der im Einzelfall auch das Risiko von zumindest stagnierenden Erträgen mit sich bringt. Der im Wertpapiergeschäft mit Kunden geplante Ertrag kann je nach Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten gewissen Schwankungen im Zeitverlauf unterliegen. Die Sparkasse ist zur Nutzung weiterer Chancen bestrebt, durch neue Geschäftsfelder bzw. die Kooperation mit anderen Sparkassen zusätzliche Provisionserträge zu generieren. Mit ihren Strategien und Konzepten sowie der Operationalisierung im Zielsystem sieht sich die Sparkasse Pforzheim Calw für die Zukunft gut gerüstet.

5.2 Prognosebericht

Die Prognosen für das Jahr 2023 stellen die Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis des eingesetzten Prognosesystems und der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen dar. Prognosen sind stets mit Unsicherheit behaftet bzw. können sich durch Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter als unzutreffend erweisen, so dass Korrekturen erforderlich sind. Seit der Finanzmarktkrise und der sich daran anschließenden Staatsschuldenkrise mit entsprechender EZB-Politik hat sich gezeigt, wie außergewöhnliche Entwicklungen im Zeitverlauf auf die Geld- und Kapitalmärkte wirken. Dies beeinflusst in der Folge auch diverse Komponenten der Ergebnisplanung der Sparkasse. Mit dem Ausbruch der Covid-19-Krise im Jahr 2020 und deren noch andauernden Folgen ist wiederum eine Sondersituation mit einem hohen Unsicherheitspotential, was die Verlässlichkeit von Prognosen anbelangt, entstanden. Hinzu kommt nunmehr seit dem 24. Februar 2022 der in der Ukraine herrschende Krieg mit massiven Kursverwerfungen und -volatilitäten an den weltweiten Finanzmärkten sowie in Verbindung mit deutlich gestiegenen Inflationsraten mehreren Zinsanhebungsschritten der internationalen Notenbanken FED und EZB. Die Zinsen an den Kapitalmärkten sind im Geschäftsjahr 2022 eben-

falls massiv angestiegen. Insofern können die tatsächlichen Ergebnisse am Ende des Geschäftsjahres von den zur Zeit der Erstellung des Lageberichts erwarteten Werten abweichen. Aus diesem Grund werden die Planungen bzw. Prognosen und deren einzelnen Elemente wie zum Beispiel Zinsspanne, ordentlicher Aufwand und ordentlicher Ertrag in einem geregelten Turnus überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die bedeutenden Bewertungsbereiche Wertpapier- und Kreditgeschäft werden durch ein den Risiken angemessenes Risikocontrolling überwacht und bei Bedarf ebenfalls adjustiert.

5.2.1 Rahmenbedingungen

Die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Jahr 2023 wird in Teilen noch immer durch die mittelfristigen Folgen der Covid-19-Krise geprägt sein. Die weltweiten Störungen in den Lieferketten und steigende Rohstoffpreise haben eine dämpfende Wirkung. Der gegen Ende Februar 2022 ausgebrochene und nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine wird weitere wesentliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben. Die Europäische Union und die USA haben zunehmend scharfe Sanktionen gegen Russland verhängt, deren Folgewirkungen auch die verhängenden Staaten unmittelbar treffen. Dies zeigt sich in einem erheblichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise bzw. insgesamt in extrem angestiegenen Inflationsraten 2022 sowie in teilweise nicht mehr funktionierenden Lieferketten. Es wird mit rückläufigen bzw. niedrigen Wachstumsraten im Bruttoinlandsprodukt und weiterhin hohen, wenn auch gegenüber 2022 etwas rückläufigen, Inflationsraten gerechnet. Zudem dürften hohe Tarifabschlüsse die Lohnkosten merklich steigern. Wir erwarten insofern auch weiterhin eine hohe Volatilität an den Finanzmärkten. Weitere Belastungen für die Banken und Sparkassen ergeben sich zusätzlich durch die nach wie vor zunehmende Regulierung, die sowohl direkt als auch durch den notwendigen Ressourcenaufbau die Kosten für die Bankenbranche spürbar erhöht.

Erwarteter Geschäftsverlauf 2023

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse erwartet für das Jahr 2023 weiterhin eine stetige Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit. Es wird sowohl beim Mittelaufkommen von Kunden als auch beim Kundenkreditgeschäft von einer Steigerung ausgegangen. Dies sollte zu einem entsprechenden Wachstum des Kundengeschäftsvolumens führen. Die Sparkasse geht grundsätzlich davon aus, dass sich die

Bilanzsumme in etwa auf dem Niveau des Jahres 2022 bewegen wird. Sonderfaktoren, wie zum Beispiel das Auslaufen oder vorzeitige Kündigungen von bestehenden GLRG-Refinanzierungen und dafür notwendige vorzunehmende Substitutionen durch unter anderem Pfandbriefemissionen sind entsprechend einzuordnen.

5.2.3 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für den Prognosezeitraum gesichert.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Die Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 wird generell durch eine Vielzahl an externen Einflussfaktoren unter den vorgenannten Rahmenbedingungen bestimmt. Der Verlauf der Geld- und Kapitalmarktzinsen, insbesondere die weitere Fortführung der EZB-Notenbankpolitik und deren Transformation im Kundengeschäft, hat – wie bereits 2022 gesehen – einen sehr großen Einfluss auf die Höhe des Zinsüberschusses. Eine entsprechende Steuerung erfolgt in der Abteilung Treasury, in erster Linie bezüglich Anlagemöglichkeiten auf der Aktivseite bzw. Refinanzierungen im Eigengeschäft. Die Erfolgsvorschaurechnung der Sparkasse Pforzheim Calw, deren Aufbau sich am Betriebsvergleich orientiert, lässt für das Jahr 2023 davon ausgehen, dass sich der absolute Zinsüberschuss deutlich erhöhen wird.

Im Provisionsüberschuss rechnet die Sparkasse gegenüber 2022 mit niedrigeren Erträgen. Da der Verwaltungsaufwand als Summe von Personal- und Sachaufwand gegenüber 2022 – bei vorsichtig gewählten (Budget-) Ansätzen im Aufwandsbereich – deutlich ansteigen wird und für das Nettoergebnis aus Finanzgeschäften für 2023 ein vorsichtiger Planwert angesetzt wurde, erwartet die Sparkasse nach ihren Planrechnungen per 28.02.2023 bei der als einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierten Cost-Income-Ratio einen Anstieg auf 61,3 %. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 stellt sich in der Erfolgsvorschaurechnung ein rückläufiges absolutes Betriebsergebnis vor Bewertung dar.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der allgemeinen Konjunktorentwicklung besonders durch die regionale Branchenstruktur und Wirtschaftsentwicklung geprägt. Einen starken Einfluss werden die sehr schwer einschätzbaren Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und auch noch der Covid-19-Krise haben. Diese könnten sich künftig negativ im Bewertungsergebnis Kredit niederschlagen. Die Sparkasse geht in ihrer Planrechnung für 2023 von einem Wert aus, der das Betriebsergebnis nach Bewertung durchaus spürbar belasten kann.

Für das Bewertungsergebnis Wertpapier ist zu erwarten, dass weiterhin größere Volatilitäten an den Kapitalmärkten vorherrschen werden. Damit könnte bei Fortsetzung des bereits 2022 beobachteten deutlichen Zinsanstiegs das Risiko von größeren Belastungen im Wertpapierergebnis durchaus weiter zunehmen.

Bei Gesamtwürdigung der in Betracht zu ziehenden Aspekte und in Abwägung zwischen den dargestellten Risiken und den aufgezeigten Chancen wird für das laufende Geschäftsjahr 2023 eine Gesamtergebnisentwicklung erwartet, die nach den aktuellen Berechnungen zur mittelfristigen Kapitalplanung per 31.12.2022 zu einer weiteren Substanzstärkung führen dürfte. Bei der als einen der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren definierten Gesamtkapitalquote erwartet die Sparkasse nach diesen Planrechnungen unter Einbezug der erwarteten Zuführung aus dem Jahresabschluss 2023 und dem geplanten Wachstum der mit Eigenkapital zu unterlegenden anrechnungspflichtigen Positionen gegenüber der zum 31. Dezember 2022 ermittelten Quote eine Steigerung auf 13,7 %.

5.2.5 Gesamtaussage Prognosebericht

Die in Teilen noch vorhandenen Auswirkungen der Covid-19-Krise und vor allem die sehr schwer einzuschätzenden Folgen des andauernden Russland-Ukraine-Krieges könnten die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren der Sparkasse getroffenen Prognosen negativ beeinflussen. Im etablierten Risikomanagementprozess der Sparkasse werden diese besonders zu beobachtenden Risiken entsprechend der Entwicklung gesteuert. Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist.

Die Stärkung der Sicherheitsrücklagen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken ist für eine stetige und solide Geschäftsentwicklung der Sparkasse Pforzheim Calw entsprechend ihrer mittelfristigen Strategie und damit verbundenen Kennzahlen unabdingbar. Die Ausstattung der Sparkasse mit Eigenmitteln ist gut und wird weiterhin über das in der Capital Requirements Regulation festgelegte Maß hinaus gesichert sein. Auf der Grundlage der aktuellen Erkenntnisse sieht sich die Sparkasse Pforzheim Calw mit ihrer vorhandenen Substanz, ihren Strategien und ihrem Risikomanagementsystem für die besonderen Herausforderungen gut aufgestellt.

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

	EUR	EUR	EUR	TEUR 31.12.2021
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		88.817.284,04		148.751
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>1.285.041,84</u>	90.102.325,88	1.737.087
				1.885.838
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		—,—		—
b) Wechsel		<u>—,—</u>	—,—	—
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.647.779.375,42		157.665
b) andere Forderungen		<u>343.997.453,92</u>	1.991.776.829,34	177.090
			10.705.107.286,11	334.755
4. Forderungen an Kunden				9.940.372
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	4.653.342.196,48 EUR			4.400.236
Kommunalkredite	679.231.811,82 EUR			615.872
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	—,—			—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,— EUR			—
ab) von anderen Emittenten	—,—			—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—,— EUR			—
			—,—	—
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	234.129.448,04			347.284
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	217.741.160,64 EUR			329.367
bb) von anderen Emittenten	<u>2.525.153.650,26</u>			2.638.499
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.052.024.920,82 EUR			2.096.116
		2.759.283.098,30		2.985.783
c) eigene Schuldverschreibungen		—,—		—
Nennbetrag	—,— EUR			—
			2.759.283.098,30	2.985.783
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			468.149.147,88	370.199
6a. Handelsbestand			32.967.080,23	6.324
7. Beteiligungen			118.013.214,44	111.587
darunter:				
an Kreditinstituten	2.151.443,93 EUR			2.151
an Finanzdienstleistungsinstituten	24.283.500,00 EUR			24.284
an Wertpapierinstituten	—,— EUR			—
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			147.370.027,04	148.120
darunter:				
an Kreditinstituten	—,— EUR			—
an Finanzdienstleistungsinstituten	—,— EUR			—
an Wertpapierinstituten	—,— EUR			—
9. Treuhandvermögen			38.691.659,02	41.552
darunter: Treuhandkredite	38.691.659,02 EUR			41.552
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			—,—	—
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		—,—		—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		352.347,00		607
c) Geschäfts- oder Firmenwert		—,—		—
d) geleistete Anzahlungen		<u>68.550,00</u>		—
			420.897,00	607
12. Sachanlagen			177.585.912,69	180.252
13. Sonstige Vermögensgegenstände			168.437.312,03	75.862
14. Rechnungsabgrenzungsposten			11.786.034,66	14.290
Summe der Aktiva			16.709.690.824,62	16.095.540

	EUR	EUR	EUR	TEUR 31.12.2021
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		240.116.825,70		29.357
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>4.051.046.100,29</u>	4.291.162.925,99	3.926.456 3.955.813
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten	1.937.921.997,06			1.971.751
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	<u>121.548.268,11</u>	2.059.470.265,17		133.580 2.105.332
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	7.423.842.536,31			7.305.286
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>708.186.507,95</u>	8.132.029.044,26		510.858 7.816.144
		-,-	10.191.499.309,43	9.921.476
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		656.741.644,74		682.633
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- EUR		656.741.644,74	682.633
3a. Handelsbestand			27.528.852,63	126.166
4. Treuhandverbindlichkeiten			38.691.659,02	41.552
darunter: Treuhandkredite	38.691.659,02 EUR			41.552
5. Sonstige Verbindlichkeiten			119.568.171,89	37.231
6. Rechnungsabgrenzungsposten			19.470.743,10	21.309
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		45.105.141,00		42.908
b) Steuerrückstellungen		1.468.877,62		11.602
c) andere Rückstellungen		<u>79.042.612,43</u>		72.213
			125.616.631,05	126.723
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			22.142.966,11	22.143
10. Genusssrechtskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	-,- EUR			-
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			529.943.508,86	488.170
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB.	5.750.000,00 EUR			5.100
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	672.324.411,80			657.324
		672.324.411,80		657.324
d) Bilanzgewinn		<u>15.000.000,00</u>		15.000
			687.324.411,80	672.324
Summe der Passiva			16.709.690.824,62	16.095.540
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		306.466.767,14		281.006
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>-,-</u>		-
			306.466.767,14	281.006
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.060.332.895,57</u>		1.229.786
			1.060.332.895,57	1.229.786

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	TEUR
				01.01.–31.12.2021
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	308.529.684,15			208.363
darunter: abgesetzte negative Zinsen	2.954.236,51 EUR			4.714
aus der Abzinsung von Rückstellungen	8.065,49 EUR			—
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	22.544.259,98			17.827
darunter: abgesetzte negative Zinsen	— EUR			—
		331.073.944,13		226.189
		<u>34.502.479,34</u>		37.918
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	19.363.864,28 EUR			34.910
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.213.864,05 EUR			2.660
			296.571.464,79	188.271
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		10.698.071,70		13.424
b) Beteiligungen		7.509.867,38		9.466
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		—		—
		<u>—</u>	18.207.939,08	22.891
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			321.683,46	94
5. Provisionserträge		82.347.855,85		82.037
6. Provisionsaufwendungen		<u>6.828.681,44</u>		7.687
7. Nettoertrag des Handelsbestands			75.519.174,41	74.350
darunter: Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	650.000,00 EUR		5.791.462,18	4.765
8. Sonstige betriebliche Erträge			53.769.450,69	30.524
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	12.595.734,36 EUR			15.734
9. (weggefallen)			450.181.174,61	320.894
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	86.699.903,88			86.520
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>27.450.192,42</u>			25.439
darunter: für Altersversorgung	10.888.778,26 EUR			9.008
		114.150.096,30		111.959
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>62.149.395,88</u>	176.299.492,18	56.755
				168.714
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			10.201.034,71	10.705
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			21.241.605,63	21.620
darunter: aus der Fremdwährungsumrechnung	10.830.234,14 EUR			13.283
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		148.724.002,83		30.757
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		<u>—</u>	148.724.002,83	—
				30.757
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		2.638.578,02		—
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		<u>—</u>		189
			2.638.578,02	189
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			845.047,01	927
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			<u>41.123.508,86</u>	39.460
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			49.107.905,37	48.901
20. Außerordentliche Erträge		—		—
21. Außerordentliche Aufwendungen		<u>—</u>		—
22. Außerordentliches Ergebnis			—	—
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		33.661.863,44		33.455
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		<u>446.041,93</u>		445
			34.107.905,37	33.901
25. Jahresüberschuss			<u>15.000.000,00</u>	15.000
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			<u>—</u>	—
			15.000.000,00	15.000
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		—		—
b) aus anderen Rücklagen		—		—
		<u>—</u>		—
			15.000.000,00	15.000
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		—		—
b) in andere Rücklagen		—		—
		<u>—</u>		—
29. Bilanzgewinn			15.000.000,00	15.000

A. Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) und dem Pfandbriefgesetz aufgestellt.

Eine Konsolidierung der Tochterunternehmen der Sparkasse wäre für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung, da die Vermögenswerte aller Tochterunternehmen in Relation zur Bilanzsumme der Sparkasse und die Jahresergebnisse im Verhältnis zu den GV-Posten der Sparkasse unwesentlich sind. Die Sparkasse hat daher in Anwendung von § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **Forderungen an Kunden und Kreditinstitute** einschließlich Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien und bezahlte Agien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für erkennbare Ausfallrisiken haben wir in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Das latente Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung abgesichert. Die bisherige Berechnung (auf Basis der sich aus der internen Steuerung ergebenden erwarteten Verluste) wurde durch die erstmalige verpflichtende Anwendung der Grundsätze des IDW RS BFA 7 ersetzt. Hierbei wurde das Bewertungsverfahren angewandt und der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten angesetzt. Die Berechnung des erwarteten Verlusts erfolgt mit der Anwendung, die in der internen Steuerung eingesetzt wird. Die Voraussetzungen für die Anwendung des vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Durch die geänderte Berechnung ergab sich keine wesentliche Änderung.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die **Wertpapiere** der Liquiditätsreserve werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert (strenges Niederstwertprinzip); die Wertpapiere des Anlagevermögens werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den Buchwerten des Vorjahres angesetzt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung,

ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. In den Fällen, in denen wir insoweit nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von gerechneten Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Dieses Vorgehen erfolgt auch bei strukturierten Wertpapieren (z. B. Kapitalmarktfloater, Wertpapiere mit Floor). Dabei wird zusätzlich der Marktwert des Derivats in die Bewertung einbezogen.

Bei Wertpapierleihgeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere (Buchwert 100,8 Mio. €) in den ursprünglichen Bilanzposten.

Die **Finanzinstrumente** des Handelsbestands wurden gemäß § 340e Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bzw. zuzüglich eines Risikoaufschlags bewertet. Der Risikoabschlag bzw. Risikoaufschlag wurde entsprechend den Vorgaben der Capital Requirements Regulation (CRR) auf Portfolioebene ermittelt und vollständig bei der Aktivposition 6a berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte in Form eines Value at Risk (VaR) auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 %, einer Haltedauer von 10 Tagen und eines Beobachtungszeitraums von sechs Jahren. Zum Bilanzstichtag betrug der so ermittelte Risikoabschlag insgesamt 869,2 T€.

Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Die **Beteiligungen** einschließlich der unter dem Bilanzposten Aktiva 6 ausgewiesenen Anteile an geschlossenen Investmentvermögen und **Anteile an verbundenen Unternehmen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die **immateriellen Anlagewerte** und das **Sachanlagevermögen** werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die steuerlichen Abschreibungstabellen, bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden bei den Sachanlagen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringem Wert (bis 250 €) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis 1.000 €) in einen Sammelposten eingestellt und linear über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die nicht in Bewertungseinheiten und in den **sonstigen Vermögensgegenständen** enthaltenen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte werden mit dem Niederstwert angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Daneben werden abgezinst Sparkassenbriefe zum Barwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergebende durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes seit dem letzten Abschlussstichtag werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Bei der Berechnung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % (Vorjahr 2,5 %) und ein Rententrend von jährlich 2,5 % (Vorjahr 2,0 %) berücksichtigt. Aufgrund der Änderung dieser Parameter ergab sich ein Zuführungsbetrag von 2.439 T€. Einen Fluktuationsabschlag haben wir weiterhin nicht angesetzt. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.906 T€. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (ZVK). Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens

der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Die ZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 169,8 Mio. €. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G (in einer an den Bestand der ZVK angepassten Modifikation) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,78 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2021 abgestellt wurde. Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen

Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Bezüglich der als wesentlich einzuordnenden, bei den **sonstigen Rückstellungen** ausgewiesenen Rückstellungen ergeben sich folgende ergänzende Hinweise: Für die Rückstellungen Prämien für Prämiensparverträge wird bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Finanzergebnis ausgewiesen. Rückstellungen, die eine Ursprungslaufzeit von über einem Jahr hatten, werden auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst.

Für die vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln bei Prämiensparverträgen mittelbar betroffenen Sparverträge haben wir für mögliche Zinsansprüche der Kunden Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit eingeschätzt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Darüber hinaus wurden bei der Berechnung der Rückstellungen hinsichtlich der konkreten einzelnen Vertragsverläufe vereinfachte Annahmen berücksichtigt. Eine Abzinsung erfolgt nicht, da wir von einer Nachzahlung während des nächsten Jahres ausgehen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente (insbesondere Zins-Swaps) des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs.

Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden keine Gebühren und Provisionserträge im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die von uns emittierten oder erworbenen **strukturierten Produkte** wie mit Schuldnerkündigungsrechten ausgestattete Darlehen und Forward-Darlehen, Darlehen mit Zinsunter- und/oder Zinsobergrenze sowie Anleihen und Hypotheken-Namenspfandbriefe mit Schuldnerkündigungsrechten wurden unter Berücksichtigung des IDW RS HFA 22 einheitlich bilanziert. Verkaufte Termin-Hypotheken-Namenspfandbriefe sowie erworbene Kapitalmarktfloater wurden unter Abspaltung der Nebenrechte bilanziert und bewertet. Die zur Absicherung strukturierter Produkte erworbenen Derivate (Swaps und Swaptions) wurden zusammen mit den strukturierten Produkten als Bewertungseinheit behandelt oder in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs einbezogen.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **derivativen Finanzinstrumente** (Zinswapgeschäfte und Swaptions) wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten. Die ebenfalls zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsfutures und eine langlaufende Swaption wurden einzeln imparitatisch bewertet. Bestehende Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wurden teilweise aufgelöst. Die Ergebnisse wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag berücksichtigt.

Verkaufte Floors wurden einzeln imparitatisch bewertet.

Die als Sicherungsnehmer getätigten **Kreditderivate** sind zur Sicherung von bestehenden Kreditrisiken eingesetzt und sind somit nach IDW RS BFA 1 als erhaltene Kreditsicherheiten anzusehen und werden bei der Bewertung der besicherten Forderungen berücksichtigt.

Ein Wertpapier mit einem Buchwert von 52,8 Mio. €, im Kundengeschäft abgeschlossene Zins-Swapgeschäfte, Zinsbegrenzungsgeschäfte und Edelmetalloptionen in Höhe von nominal 237,5 Mio. € wurden mit zugeordneten Sicherungsgeschäften (Zinsswaps, Zinsbegrenzungsgeschäfte und Edelmetalloptionen) in **Bewertungseinheiten** (Mikro-Hedges) einbezogen. Die Sicherungsbeziehungen haben eine Laufzeit von 3 Monaten bis 39 Jahren.

Hierbei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte – soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen – kompensatorisch. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt, mit Ausnahme der bilanziellen Edelmetallpositionen (hier Durchbuchungsmethode), mit der Einfrierungsmethode. Die nicht abgesicherten Bestandteile der in die Bewertungseinheit einbezogenen Geschäfte werden, soweit sie nicht in die Zinsbuchsteuerung einbezogen wurden, einzeln imparitatisch bewertet.

Sofern die wertbestimmenden Faktoren zwischen Grund- und Sicherungsgeschäften übereinstimmen, nutzen wir zur Darstellung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit die Critical-Term-Match-Methode. Die Wertänderungen der abgesicherten Risiken gleichen sich vollständig aus. Die Grundgeschäfte werden stets über die gesamte Laufzeit abgesichert. Das abgesicherte Risiko beläuft sich bzgl. des Zinsänderungsrisikos auf 51,7 Mio. € und bzgl. sonstiger Preisrisiken auf 0,3 Mio. €.

Das Währungsrisiko wird über eine Währungsgesamtposition je Währung als Einheit gesteuert. In diese werden je Währung die einzelnen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte sowie Kassageschäfte eingestellt. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB wird in Höhe der sich hierbei betragsmäßig ausgleichenden Positionen je Währung angenommen. Daneben werden strategisch offene bilanzielle Positionen unterhalten. Die Umrechnung der auf **fremde Währung** lautenden Bilanzposten und der am Bilanzstichtag nicht abgewickelten Kassageschäfte erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs.

Die Bestände an **Sorten** wurden zu den EZB-Referenzkursen bzw. zu Mittelkursen aus Schalterankaufs- und -verkaufskursen der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) bewertet. Nicht abgewickelte Termingeschäfte wurden zu einheitlichen Kursen umgerechnet. Devisentermingeschäfte, die zur Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen abgeschlossen wurden, wurden mit dem Kassakurs umgerechnet; der Swapsatz wird zeitanteilig abgegrenzt.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte sowie aus offenen Positionen mit Restlauf-

zeiten von bis zu einem Jahr wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge aus besonders gedeckten Positionen erfolgte saldiert im sonstigen betrieblichen Ergebnis.

Geschäfte in **Edelmetallen** werden in größerem Umfang und dabei in unterschiedlichen Ausprägungen getätigt. Neben dem Kauf und Verkauf von Edelmetallen werden Anlagegoldkonten für Kunden geführt sowie Kreditgeschäfte und derivative Edelmetallgeschäfte im Wesentlichen zur Absicherung von bilanziellen Positionen (Portfoliohedge) abgeschlossen. Außerdem bestehen Lieferansprüche und -verpflichtungen. Der weitaus überwiegende Teil der Edelmetallpositionen ist gegen Preisrisiken gesichert und wird als Bewertungseinheit nach § 254 HGB unter Anwendung der Durchbuchungsmethode behandelt (Portfoliohedge).

Damit sind die Forderungen und Verbindlichkeiten mit den Zeitwerten in der Bilanz enthalten. Der Zeitwert der einzelnen Edelmetalle sowie der Gold- und Silbermünzen, der Edelmetalle und Medaillen des Schalterhandels bestimmt sich bei Gold, Silber, Platin und Palladium nach dem Londoner Fixing, bei Rhodium, Iridium und Ruthenium nach den Kursen eines repräsentativen Anbieters.

Daneben werden strategisch offene Edelmetallpositionen unterhalten, die imparitatisch bewertet werden.

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Geschäftsjahr 2022 weitere **Pfandbriefemissionen** nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 750 Mio. € zum alleinigen Zwecke der Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten begeben. Bei diesen Sicherungsgeschäften ist nicht mit einer anderweitigen Verwertung des Pfandrechts zu rechnen, auch besteht keine Weiterveräußerungsabsicht. Aufgrund des wirtschaftlichen Gehalts betrachten wir diese Pfandbriefemissionen als nicht in Umlauf gebracht, so dass sie nicht zum Ausweis einer Verbindlichkeit unter Passivposten 3 a) führen, ebenso unterbleibt der Ausweis eines Vermögenswertes unter Aktivposten 5 c).

Des Weiteren wurde ein Hypotheken-Namenspfandbrief mit einem Nominalwert von 20,0 Mio. € platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen.

	31.12.2022		Vorjahr
	EUR	EUR	TEUR
Aktiva 3 Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	1.852.920.309,83		195.272
c) andere Forderungen	<u>138.856.519,51</u>		<u>139.483</u>
		<u>1.991.776.829,34</u>	<u>334.755</u>
darunter:			
taglich fallig		(1.647.779.375,42)	(60.955)
gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0)
Aktiva 4 Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	4.653.342.196,48		4.400.237
b) Kommunalkredite	679.231.811,82		615.872
c) andere Forderungen	<u>5.372.533.277,81</u>		<u>4.924.263</u>
		<u>10.705.107.286,11</u>	<u>9.940.372</u>
darunter:			
gegen Beleihung von Wertpapieren		(50.668.969,38)	(57.445)
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	2.994.594,88		4.587
b) andere	<u>8.791.439,78</u>		<u>9.703</u>
		<u>11.786.034,66</u>	<u>14.290</u>
Passiva 1 Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	58.171.036,99		90.928
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten	<u>4.232.991.889,00</u>		<u>3.864.885</u>
		<u>4.291.162.925,99</u>	<u>3.955.813</u>
darunter:			
taglich fallig		(240.116.825,70)	(29.357)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und offentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0)
		(0,00)	(0)
Passiva 2 Verbindlichkeiten gegenuber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	212.144.269,57		225.742
b) begebene offentliche Namenspfandbriefe	0,00		0
c) Spareinlagen	2.059.470.265,17		2.105.332
d) andere Verbindlichkeiten	<u>7.919.884.774,69</u>		<u>7.590.402</u>
		<u>10.191.499.309,43</u>	<u>9.921.476</u>
darunter:			
taglich fallig		(7.423.842.536,31)	(7.305.286)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehandigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und offentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0)
		(0,00)	(0)
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen	656.741.644,74		676.631
ab) offentliche Pfandbriefe	0,00		0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	<u>0,00</u>		<u>6.002</u>
		<u>656.741.644,74</u>	<u>682.633</u>
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten:		<u>0,00</u>	<u>0</u>
darunter:			
Geldmarktpapiere		(0,00)	(0)
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschaft	2.140.639,41		3.405
b) andere	<u>17.330.103,69</u>		<u>17.904</u>
		<u>19.470.743,10</u>	<u>21.309</u>

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV: Die im Deckungsregister aufgefuhrten Realdarlehen in Hohe von 2.518,8 Mio. € werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden und die weiteren Forderungen in Hohe von 460,0 Mio. € unter Guthaben bei der Deutschen Bundesbank ausgewiesen.

Anhang

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden vierteljährlich auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht und stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Sparkasse Pforzheim Calw		
Externer Report gem. § 28 PfandBG – zum Hypothekendarlehenlauf		
Stichtag	31.12.2022	
Referenz	31.12.2021	

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur – in Mio. EUR						
§ 28 (1) Nr. 1 und 3 PfandBG Verhältnis Umlauf zur Deckungsmasse	Nennwert		Barwert		Risikobarwert inkl. Währungsstress*	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs inkl. Derivate	2.372,10	1.688,10	2.342,69	1.763,30	2.265,36	1.649,17
Gesamtbetrag der Deckungsmassen inkl. Derivate	2.978,83	2.488,12	2.756,74	2.683,93	2.466,89	2.358,46
% Fremdwährungsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Passiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Fremdwährungsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
% Zinsderivate v. Aktiva	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Überdeckung in %	25,58 %	47,39 %	17,67 %	52,21 %	8,90 %	43,01 %
Gesetzliche Überdeckung**	94,85		90,21		83,42	
Vertragliche Überdeckung	0,00		0,00		0,00	
Freiwillige Überdeckung	511,88		323,84		118,12	
§ 28 (1) Nr. 4 und 5 PfandBG Laufzeitstruktur, Zinsbindungsfrist und Fälligkeitsverschiebung	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung***	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
bis zu 6 Monaten	529,00	60,00	267,67	292,67	0,00	
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monaten	75,00	0,00	543,83	206,68	0,00	
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monaten	260,00	530,00	93,84	93,64	530,00	
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahren	0,00	75,00	111,03	83,25	75,00	
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahren	30,00	260,00	228,01	200,94	260,00	
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahren	10,00	30,00	203,97	225,87	30,00	
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahren	500,00	10,00	212,28	193,20	10,00	
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahren	815,00	565,00	823,82	795,52	1.315,00	
über 10 Jahre	153,10	158,10	494,38	396,36	153,10	

* Sowohl die Ermittlung des Risikobarwerts als auch des Währungsstresses erfolgt statisch.

** Die gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG zusammen.

*** Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: 12 Monate

Anhang

§ 28 (1) Nr. 5 PfandBG – Information zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	31.12.2022				31.12.2021					
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.</p>									
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Absatz 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Absatz 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung wiederholt werden können, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.</p>									
§ 28 (1) Nr. 6 PfandBG – Liqui-Kennzahlen	31.12.2022		31.12.2021							
Absolutbetrag der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	389,73									
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	179									
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	460,00									
Liquiditätsüberschuss	70,27									
§ 28 (1) Nr. 13 PfandBG – Kennzahlen	31.12.2022		31.12.2021							
Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	95,35 %		93,69 %							
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	34,70 %		52,61 %							
§ 28 (1) Nr. 14 PfandBG (nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung) – Fremdwährung	Zinsstress-Barwert der Deckungsmassen		Zinsstress-Barwert des Pfandbriefumlaufs		Wechselkurs		Nettobarwert in Fremdwährung		Nettobarwert in EUR	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Verteilung der Deckungswerte	31.12.2022	31.12.2021									
Nach Größenklassen (§ 28 (2) 1a PfandBG)											
bis zu 300 TEUR	1.945,85	1.833,68									
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	320,62	268,16									
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	194,72	208,64									
mehr als 10 Mio. EUR	57,64	57,64									
nach Nutzungsart (I) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
wohnwirtschaftlich	2.121,02	1.955,40									
gewerblich	397,81	412,71									
Nach Nutzungsart (II) (§ 28 (2) Nr. 1b und 1c PfandBG)											
Staat	Stichtag	Eigentumswohnungen	1- und 2-Familienhäuser	Mehr-Familienhäuser	Bürogebäude	Handelsgebäude	Industriegebäude	sonstige gewerbl. genutzte Gebäude	unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	Bauplätze	Summe
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	569,01	1.296,58	255,43	83,85	58,18	144,95	88,95	17,53	4,37	2.518,83
	31.12.2021	506,67	1.211,35	237,39	76,56	64,11	157,52	94,73	15,08	4,72	2.368,12
Summe	31.12.2022	569,01	1.296,58	255,43	83,85	58,18	144,95	88,95	17,53	4,37	2.518,83
	31.12.2021	506,67	1.211,35	237,39	76,56	64,11	157,52	94,73	15,08	4,72	2.368,12
Weitere Kennzahlen			31.12.2022	31.12.2021							
§28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1), die die nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten.		in Mio. EUR	0,00	0,00							
§28 (1) Nr. 11 PfandBG – Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1), die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 überschreiten.		in Mio. EUR	0,00	0,00							
§28 (2) Nr. 4 PfandBG – volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (seasoning)		in Jahren	5,00	4,86							
§28 (2) Nr. 3 PfandBG – durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf		in %	53,16	52,78							
Ordentliche Deckung (nominal)		in Mio. EUR	2.518,83	2.368,12							
Anteil am Gesamtumlauf		in %	106,19	140,28							

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

§ 28 (1) Nr. 12 PfandBG Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen überschreiten	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 2 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 3 PfandBG		Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG			
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021		
Summe	0,00		0,00		0,00			
§ 28 (1) Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Gesamtbetrag der eingetragenen Forderungen			Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG		Forderungen gem. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG			
	Stichtag	Summe	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Gesamt	davon gedeckte Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verord. (EU) Nr. 575/2013	Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	
Bundesrepublik Deutschland	31.12.2022	460,00	0,00	0,00	460,00	0,00	0,00	
	31.12.2021	120,00	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00	
Summe	31.12.2022	460,00	0,00	0,00	460,00	0,00	0,00	
	31.12.2021	120,00	0,00	0,00	120,00	0,00	0,00	

IV) Übersicht über rückständige Leistungen

§ 28 (1) Nr. 15 PfandBG	31.12.2022		31.12.2021	
Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00 %		0,00 %	
§ 28 (2) Nr. 2 PfandBG	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistung		Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mind. 5 % der Forderungen beträgt.	
Staat	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
keine	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00	0,00

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere

§ 28 (1) Nr. 2 PfandBG	31.12.2022		31.12.2021	
ISIN-Liste nach Pfandbriefgattung (nur Inhaberpfandbriefe)	DE000A1R08F4 DE000A1TNKN1 DE000A11P705 DE000A2G9HT2 DE000A254QW3 DE000A289LP4		DE000A289R25 DE000A289R33 DE000A3E4910 DE000A3MQPH6 DE000A30VST0 DE000A30V2H9	

VI) Anhang des Jahresabschlusses

§ 28 (2) Nr. 5 PfandBG	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsverwaltungsverfahren mit gleichzeitigen Zwangsversteigerungsverfahren	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	–	–	–	–
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	–	–	–	–
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Angaben in Mio. Euro)	–	–	–	–

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

Forderungen an Kreditinstitute

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	—	—
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	252	136
Forderungen an die eigene Girozentrale	129.655	

In Unterposition b) – andere Forderungen – sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
nachrangige Forderungen	43.700	43.701

Die Unterposition b) – andere Forderungen – (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	113.538	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	46.903	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	69.182	
mehr als 5 Jahre	108.500	

Forderungen an Kunden

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	146.215	135.812
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.775	44.581
nachrangige Forderungen	113.525	118.219
darunter:		
an verbundene Unternehmen	107.836	110.710
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.647	1.777

Diese Position (ohne anteilige Zinsen) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	864.095	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.010.219	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.733.168	
mehr als 5 Jahre	5.630.630	
mit unbestimmter Laufzeit	460.058	

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	—	—
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	—	—
Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	632.356	450.549
	TEUR	
Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind börsennotiert	2.433.810	
Nicht mit dem Niederstwert bewertet sind Wertpapiere mit Buchwerten von zusammen	1.422.279	
Der Zeitwert dieser so bewerteten Wertpapiere beläuft sich auf	1.343.376	
Es handelt sich um Wertpapiere mit Endfälligkeiten ab 2024. Wir gehen von einer nur vorübergehenden Wertminderung aus, da der Zeitwert bei diesen Wertpapieren unter deren Einlösungsbetrag liegt.		

In Unterposition b) – Anleihen und Schuldverschreibungen – sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Forderungen	66.514	71.395

Anteile am Investmentvermögen

Am folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10 % der Anteile:			
Anlageziele Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert TEUR	Buchwert TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr TEUR
Dachfonds Master 172	406.592	350.004	4.500

Der Dachfonds legt schwerpunktmäßig in Aktien, die überwiegend an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Handel bzw. dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind, sowie in inländischen, nicht börsennotierten gemischten Fonds an.

Des Weiteren erfolgen Anlagen in Aktienfonds, die überwiegend an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Handel oder dort an einem anderen organisierten Markt zugelassen sind.

Handelsbestand

Finanzinstrumente der Handelsaktiva setzen sich wie folgt zusammen:		
	TEUR	
Derivative Finanzinstrumente	1.962	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*	29.274	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	876	
Sonstige Vermögensgegenstände	856	

* Der auf Portfolioebene ermittelte Risikoabschlag wird vollständig bei den Wertpapieren berücksichtigt.

Anhang

Treuhandvermögen

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	119.445
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.135

Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Nachrangige Vermögensgegenstände	195	195
Bestände an Gold- und Silbermünzen, Edelmetallen, Medaillen	72.925	
Steuererstattungsansprüche	11.451	
Gezahlte Optionsprämien, einschließlich solche aus abgespaltenen Nebenrechten	8.746	
Geleistete Marginzahlungen	70.680	

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.255	3.563
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Anleihen	740	1.024

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Vermögensgegenständen lauten auf Fremdwährung	137.513

Sonstige Sicherheitenstellungen

Die Sparkasse hat einen Teil der Jahresbeiträge der Bankenabgabe in Form von in vollem Umfang abgesicherten Zahlungsansprüchen erbracht. Hierfür sind Barsicherheiten in Höhe von 449 T€ hinterlegt.

Daneben waren Barsicherheiten bzw. Sicherheiten in Form von Wertpapieren für negative Zeitwerte aus OTC-Geschäften in Höhe von 0,3 Mio. € bzw. 23,5 Mio. € und Barsicherheiten für geclearte Produkte von 70,7 Mio. € hinterlegt.

Anlagenspiegel

Finanzanlagen – ohne anteilige Zinsen –

	Buchwert 31.12.2021 TEUR	Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV) TEUR	Buchwert 31.12.2022 TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	—	1.422.279	1.422.279
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.302	1.107	19.409
Beteiligungen	111.587	6.426	118.013
Anteile an verbundenen Unternehmen	148.120	-750	147.370
Sonstige Vermögensgegenstände	195	—	195
	<u>278.204</u>	<u>1.429.062</u>	<u>1.707.266</u>

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:		
	Immaterielle Anlagewerte TEUR	Sachanlagen TEUR
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	12.410	401.541
Zugänge	159	11.465
Abgänge	7.375	38.436
Umbuchungen	—	—
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>5.194</u>	<u>374.570</u>
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	11.803	221.289
Abschreibungen im Geschäftsjahr	345	9.856
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	—	250
Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		
Zugängen	—	—
Abgängen	7.375	33.911
Umbuchungen	—	—
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	<u>4.773</u>	<u>196.984</u>
Buchwerte		
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	421	177.586
Stand am 31.12. des Vorjahres	607	180.252

Anhang

Passivseite

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	76	53
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.348.332	
	TEUR	
Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände (darunter nicht bilanzierte Hypothekendarlehen) in Höhe von 1.449 Mio. € für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt	3.762.166	

Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	229.897	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.380.287	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	761.423	
mehr als 5 Jahre	673.806	

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	27.416	29.845
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.785	2.645

Die Unterposition ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	10.788	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	97.316	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	10.822	
mehr als 5 Jahre	2.540	

Die Unterposition bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich (ohne anteilige Zinsen) nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
	TEUR	
bis 3 Monate	326.853	
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	54.871	
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	93.557	
mehr als 5 Jahre	229.678	

Verbriefte Verbindlichkeiten

	TEUR
In Unterposition a) – begebene Schuldverschreibungen – enthaltene Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen)	345.000

Handelsbestand

Die Finanzinstrumente der Handelspassiva setzen sich wie folgt zusammen:	
	TEUR
Derivative Finanzinstrumente	2.147
Verbindlichkeiten	25.382

Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Erhaltene Marginzahlungen	89.554
Erhaltene Optionsprämien und sonstige Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften	14.014

Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position sind enthalten:		
	31.12.2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	461	1.115

Nachrangige Verbindlichkeiten

	TEUR
Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in folgender Höhe angefallen	678

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5 a) KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) oder Artikel 63 der Capital Require-

ments Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Anhang

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10 % des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet (ohne anteilige Zinsen):

Betrag TEUR	Zinssatz %	fällig am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
14.024	3,25	30.06.2030	nein
2.969	3,25	30.06.2033	nein
2.799	2,25	30.06.2035	nein

Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 2.000 T€ (ohne anteilige Zinsen), die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten

nicht übersteigen, haben eine Verzinsung von 2,06 % und eine Laufzeit von 10 Jahren.

Mehrere Positionen betreffende Angaben

	TEUR
Von den Schulden lauten auf Fremdwährung	105.961

Passivseite unter dem Strich

Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind im Unterposten b) „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ drei Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 20,5 Mio. € und 25,4 Mio. €.

Die übernommenen Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen waren nicht zu passivieren, da wir aufgrund der Bonität der Kreditnehmer davon ausgehen, dass die zugrundeliegenden Verpflichtungen erfüllt werden, und wir daher nicht in Anspruch genommen werden.

Andere Verpflichtungen

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind im Unterposten c) „Unwiderrufliche Kreditzusagen“ vier Einzelposten von wesentlicher Bedeutung in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse enthalten; die Einzelbeträge liegen zwischen 20,0 Mio. € und 25,1 Mio. €.

Bei den genannten unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich mit 48,3 Mio. € um Kontokorrentkredite und mit 45,0 Mio. € um Darlehen. Wir gehen derzeit grundsätzlich davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Periodenfremde Erträge	
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos	87.610
Vorfälligkeitsentschädigungen	1.999

Zinsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Darunter:	
abgesetzte positive Zinsen im Wesentlichen aus Offenmarktgeschäften und Verwahrtgelten	19.364

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Erträge aus der Währungsumrechnung, ohne Dienstleistungsgeschäfte	10.725
Periodenfremde Erträge	
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten	28.248
Auflösung von Rückstellungen	3.287
Erstattungsinsen nach § 233a AO	3.110

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	
Variable Vergütungsbestandteile für das Vorjahr	4.457
Aperiodische Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen und Pensionsanwartschaften	3.333

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In dieser Position sind enthalten:	
	TEUR
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, ohne Dienstleistungsgeschäfte	10.828

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2022 in seiner für den 16.06.2023 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Jahresergebnis TEUR
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart	6,55	— ¹	— ¹
SVB-Sparkassen-Versicherung Beteiligungs-GmbH Nr. 1, Stuttgart	24,97	169.744 (30.09.2022)	10.453 (2021/2022)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	2,02	697.089 (30.09.2022)	51.994 (2021/2022)
Haus-GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, Pforzheim	100,00	4.294 (31.12.2021)	-49 (31.12.2021)
S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG, Pforzheim	100,00	40.336 (31.12.2021)	464 (31.12.2021)
S-Kap Kapitalbeteiligungs GmbH & Co. KG, Pforzheim	100,00	9.906 (31.12.2021)	-5 (31.12.2021)
S-Immobilienvermögen GmbH & Co. KG, Pforzheim	100,00	97.576 (31.12.2021)	2.104 (31.12.2021)

¹ Keine Angabe gemäß § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB

Wir sind unbeschränkt haftende Gesellschafterin der RWSO – Grundstücksgesellschaft TBS der Württembergischen Sparkassenorganisation (GbR), Fellbach, Gesellschaft bürgerlichen Rechts und der DKE-GbR, Berlin.

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Der Sparkassenverband Baden-Württemberg hat sich zusammen mit den weiteren Trägern quotal entsprechend seinem Stammkapitalanteil an der Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital für die Landesbank Baden-Württemberg beteiligt. Als Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg sind wir verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Darüber hinaus sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen

Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit ein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme nicht erkennbar.

Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö. K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbsgesellschaft) als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall, dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Aktuell ist aus dieser Verpflichtung kein akutes Risiko einer Inanspruchnahme erkennbar.

Derivative Finanzinstrumente

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gliedern sich wie folgt:				
	Nominalbeträge in TEUR			
	nach Restlaufzeiten			insgesamt
	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps	186.000	926.913	1.358.566	2.471.479
Zinsoptionen (Käufe)	66.654	203.334	56.536	326.524
Zinsoptionen (Verkäufe)	66.654	303.334	76.536	446.524
börsengehandelte Produkte/Clearing				
Zins-Futures	134.996			134.996
Zinsswaps im Clearing		68.500	856.650	925.150
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	167.057	10.688		177.745
Sonstige Geschäfte				
OTC-Produkte				
Edelmetalltermingeschäfte	172.829	3.370		176.199
Edelmetalloptionen (Käufe)	5.080	1.499		6.579
Edelmetalloptionen (Verkäufe)	6.763			6.763
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	5.000			5.000
Insgesamt	811.033	1.517.638	2.348.288	4.676.959

Als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter wurden sowohl die Devisentermingeschäfte als auch Zinsswaps und Zinsbegrenzungsvereinbarungen behandelt. Die sonstigen währungs- und zinsbezogenen Geschäfte bestehen überwiegend aus Deckungsgeschäften. Darüber hinaus bestehen verkaufte Floors im Volumen von 100 Mio. € und eine verkaufte Swaption über 50 Mio. €, sowie als Handelsgeschäfte abgeschlossene Zinsswaps im Volumen von 67,8 Mio. €.

Die Edelmetalloptionsgeschäfte werden als gedeckte Auftragsgeschäfte mit Dienstleistungscharakter behandelt. Die Edelmetallgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte für im Bestand befindliche Forderungen, Verbindlichkeiten oder fristen- und betragsgleiche Grundgeschäfte. Daneben bestehen als Handelsgeschäfte abgeschlossene Edelmetalltermingeschäfte im Volumen von 66,4 Mio. € und Edelmetalloptionen im Volumen von 3,2 Mio. €.

Kontrahentenstruktur im Derivategeschäft per 31.12.2022

Kontrahenten	Nominalwerte in Mio. EUR
Banken in der OECD	3.014
Banken außerhalb der OECD	0
Öffentliche Stellen in der OECD	63
Sonstige Kontrahenten	1.600

Anhang

Für die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate, die nicht einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zugeordnet sind, ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 19 HGB:

	Nominalbeträge in TEUR	Zeitwerte in TEUR		Buchwerte in TEUR	
		+	./.	Optionsprämie/ Variation- Margin	Rück- stellung (P7)
Zinsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Zinsswaps einschließlich Forwardswaps*	2.149.678	175.016	61.397		
Zinsoptionen (Käufe)*	225.200	8.516		(A13) 7.201	
Zinsoptionen (Verkäufe)*	345.200		10.080	(P5) 9.169	640
börsengehandelte Produkte/Clearing					
Zins-Futures	134.996	2.066		(P5) 2.066	
Zinsswaps im Clearing*	867.000	79.671	1.981	(A13) 19.603 (P5) 87.487	
Währungsbezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Devisentermingeschäfte	177.745	2.853	3.023		
Sonstige Geschäfte					
OTC-Produkte					
Credit Default Swaps (Sicherungsnehmerposition)	5.000		18		
Insgesamt	3.904.819				

* Die überwiegend in die Zinsbuchsteuerung einbezogenen Geschäfte wurden bei der verlustfreien Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) berücksichtigt und waren insoweit nicht gesondert zu bewerten (vgl. Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Bei börsengehandelten derivativen Finanzprodukten und Geschäften, die am Interbankenmarkt gehandelt werden, werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark to Market Bewertung). Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung).

Bei der Mark to Model Bewertung wird bezüglich der derivativen Finanzinstrumente wie folgt verfahren: Zinsswaps/Forwardswaps werden in die Basisbestandteile Kupon-

anleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Optionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Derivate ergeben sich folgende zusätzliche Angaben nach § 285 Nr. 20b HGB:

	Nominalbeträge in TEUR	Wesentliche, die künftigen Zahlungsströme beeinflussenden Bedingungen
Zinsbezogene Geschäfte		
OTC-Produkte		
Zinsswaps	9.657	Zinsänderungsrisiko, Adressenausfallrisiko
börsengehandelte Produkte/Clearing		
Zinsswaps im Clearing	58.150	Zinsänderungsrisiko, Adressenausfallrisiko
Sonstige Geschäfte		
OTC-Produkte		
Edelmetalltermingeschäfte	66.398	Sonstiges Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko
Edelmetalloptionen	3.181	Sonstiges Marktpreisrisiko, Adressenausfallrisiko
Insgesamt	137.386	

Anhang

Bei den mit Hilfe anerkannter Bewertungsmethoden ermittelten beizulegenden Zeitwerten sind wir wie folgt vorgegangen:

Bei börsengehandelten derivativen Finanzprodukten und Geschäften, die am Interbankenmarkt gehandelt werden, werden Marktwerte als Zeitwerte ausgewiesen (Mark to Market Bewertung). Bei OTC-gehandelten derivativen Finanzinstrumenten werden theoretisch ermittelte Werte als Zeitwerte angesetzt (Mark to Model Bewertung). Bei der Barwertermittlung der Edelmetallgeschäfte werden insbesondere die Preise, die Geldmarkt- und Metallzinsen zugrunde gelegt.

Zinsswaps werden in die Basisbestandteile Kuponanleihe und Floater zerlegt und unter Zugrundelegung entsprechender Zinsstrukturkurven getrennt bewertet. Der Barwert des Swaps ergibt sich dabei aus der Differenz der Barwerte der beiden Basisprodukte.

Für Optionen werden die ausgewiesenen Zeitwerte mittels des Binomialmodells bzw. Black/Scholes-Modells in der jeweils erforderlichen Modifikation berechnet. Grundlagen der Bewertung waren insbesondere der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die Volatilitäten.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Ein Ausweis passiver latenter Steuern war insoweit nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse entsprechend § 274 Abs. 1 HGB verzichtet.

Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden bei dem Passiven steuerlichen Ausgleichsposten nach Investmentsteuergesetz.

Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Rückstellungen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,4 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zzgl. Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen, wurden bei den Berechnungen mit einem Steuersatz von 15,825 % berücksichtigt.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr wurden von unserem Abschlussprüfer für folgende Leistungen Honorare berechnet:

	TEUR
für die Abschlussprüfung	353
davon aus Vorjahren	22
für andere Bestätigungen	54
für die Steuerberatung	37

Bezüge/Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.201 T€ gewährt.

Für die früheren Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe

von 1.705 T€ bezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 25.007 T€.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 378 T€.

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands Kredite in Höhe von 1.051 T€ und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 4.573 T€ gewährt.

Organe

Verwaltungsrat

	01.01.2022 – 31.12.2022	ab 01.01.2023
Vorsitzender	Helmut Riegger, Landrat des Landkreises Calw	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim	Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Bastian Rosenau, Landrat des Enzkreises	Helmut Riegger, Landrat des Landkreises Calw

Mitglieder

Günter Bächle, Redakteur i. R.

Alfred Bamberger,
selbständiger Software-Entwickler

Dr. Marianne Engeser, Apothekerin i. R.

Jürgen Großmann, Oberbürgermeister

Jürgen Kurz, Bürgermeister i. R.

Professor Dr. Rainer Prewo,
Oberbürgermeister i. R.

Volker Schuler, Bürgermeister

Michael Schwarz,
selbständiger Unternehmensberater

Joachim Wildenmann,
Geschäftsführer
Firma K. Wildenmann (Schmuckbranche)

Beschäftigtenvertreter

Martin Caroppo, Sparkassenangestellter

Thomas Döring, Sparkassenangestellter

Michael Fritz, Sparkassenangestellter

Andreas Heiß, Sparkassenangestellter

Holger Pfau, Sparkassenangestellter ab 01.01.2022

Jürgen Schweickhardt, Sparkassenangestellter

Vorstand

Hans Neuweiler

Vorsitzender des Vorstands ab 01.01.2023
Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden bis 31.12.2022

Stephan Scholl
Vorsitzender des Vorstands bis 31.12.2022

Kerstin Gatzlaff
Vorstandsmitglied ab 01.01.2023

Sieghardt Bucher
Vorstandsmitglied bis 30.09.2022

Sven Eisele
Vorstandsmitglied ab 01.10.2022

Dr. Georg Stickel Vorstandsmitglied

Bei folgenden großen Kapitalgesellschaften bzw. Kreditinstituten werden durch gesetzliche Vertreter und andere Mitarbeiter unseres Hauses Aufsichtsratsmandate wahrgenommen (Stand 31.12.2022):

Alphartis SE, Horb am Neckar

Bauer-Walser AG, Kelttern

Württembergische Gemeinde-Versicherung a.G., Stuttgart

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1 038
Teilzeit- und Ultimokräfte	571
	<hr/>
	1 609
Auszubildende	117
	<hr/>
	1 726

Pforzheim, 31.05.2023

Sparkasse Pforzheim Calw

Der Vorstand

Neuweiler Gatzlaff Eisele Dr. Stickel

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31.12.2022 („Länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Pforzheim Calw besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Pforzheim Calw definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge,

Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2022 450.181 T€.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1 362.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 49.108 T€.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 33.662 T€. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Pforzheim Calw hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Sparkasse Pforzheim Calw, Pforzheim

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Pforzheim Calw (im Folgenden: Sparkasse) bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 Handelsgesetzbuch (im Folgenden: HGB) erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden: EU-APrVO) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung der ggf. vorliegenden Sicherheiten, maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen des Vorstands der Sparkasse zu den genannten Sachverhalten. Die Unsicherheiten bei diesen Ermessensentscheidungen sind aktuell insbesondere durch die Folgewirkungen der Covid-19-Krise sowie des Ukraine-Kriegs auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Einschätzung, inwieweit die hieraus resultierenden Belastungen der Konjunktur sowie die Preissteigerungen die Kapitaldienstfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer dauerhaft negativ beeinflussen. Die genannten Punkte haben daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Zwecke der Rechnungslegung

sind insofern die Kreditprozesse zur Bewertung der Forderungen von besonderer Bedeutung. Die Bewertung von Forderungen an Kunden bedarf insoweit einer besonderen Befassung durch den Abschlussprüfer.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, u. a. den Forderungsbewertungsprozess, betrachtet. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Bei einer risikoorientierten – unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen und Erläuterungen sind in den Anhangangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B) sowie zu den Beständen zum Bilanzposten Aktiva 4 (Abschnitt C) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.3.2, 2.4.1, 2.4.3 und 4.2.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die uns vor dem Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegte sonstige Information umfasst den gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass

sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 30 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz für Baden-Württemberg i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Art. 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse oder ein gemäß § 271 Abs. 2 HGB verbundenes Unternehmen der Sparkasse erbracht:

- Prüfung im Zusammenhang mit dem „MACCs Verfahren“ (Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung) gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank
- Prüfung im Zusammenhang mit der Kostenumlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht für den Aufsichtsbereich Wertpapierhandel gemäß § 16j Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz – FinDAG)
- Einräumung von Nutzungsrechten (Lizenzen) sowie Weiterentwicklung und Support einer Kreditprüfungssoftware

- Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Tochtergesellschaft Haus GmbH der Sparkasse Pforzheim Calw Grundstücksgesellschaft & Co. KG, Pforzheim
- Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2021 bei der Tochtergesellschaft S-Kap Unternehmensbeteiligungs GmbH & Co. KG, Pforzheim, durch die FR Finanzrevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Netzwerk)

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Beate Dierolf.

Stuttgart, den 9. Juni 2023

Sparkassenverband Baden-Württemberg
Prüfungsstelle

Witt	Dierolf
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Verwendung des Überschusses

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2022 der Sparkasse Pforzheim Calw gemäß § 30 Abs. 3 Sparkassengesetz Baden-Württemberg am 16. Juni 2023 festgestellt und beschlossen, den Bilanzgewinn gemäß § 31 Abs. 2 Sparkassengesetz Baden-Württemberg in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Pforzheim, 16. Juni 2023

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats

Peter Boch
Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim

Rechtsstellung der Sparkasse Pforzheim Calw

Gemeinnützige, mündelsichere, öffentliche Bank, Zweckverbandssparkasse der Stadt Pforzheim, des Enzkreises und des Landkreises Calw.

Für die Verbindlichkeiten der Sparkasse Pforzheim Calw haftet der Zweckverband STADT+KREIS-SPARKASSE PFORZHEIM ENZKREIS CALW als Gewährträger bis 18. Juli 2005, danach die Sparkasse mit ihrem eigenen Vermögen.

Die Sparkasse ist Mitglied der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe.

Sparkasse Pforzheim Calw
Poststraße 3
75172 Pforzheim
Telefon 07231 99-0
Telefax 07231 99-3499
www.sparkasse-pforzheim-calw.de
info@sparkasse-pforzheim-calw.de